BERNDT HAMM

Lazarus Spengler (1479–1534)

Spätmittelalter und Reformation
Neue Reihe
25

Mohr Siebeck

Spätmittelalter und Reformation

Neue Reihe

begründet von Heiko A. Oberman

herausgegeben von Berndt Hamm
in Verbindung mit James Hankins,
Johannes Helmrath, Jürgen Miethke
und Heinz Schilling

25

Berndt Hamm

Lazarus Spengler (1479–1534)

Der Nürnberger Ratsschreiber im Spannungsfeld von Humanismus und Reformation, Politik und Glaube

mit einer Edition von
Gudrun Litz

Mohr Siebeck

Berndt Hamm, geboren 1945, Professor für Neuere Kirchengeschichte (Theologische Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg).

ISBN 3-16-148249-2
ISSN 0937-5740 (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe)
978-3-16-158540-1 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über *http://dnb.ddb.de* abrufbar.

© 2004 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Martin Fischer in Tübingen aus der Bembo-Antiqua belichtet, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

In memoriam

Erika Dinkler-von Schubert
(29.7.1904–31.12.2002)

Vorwort

Lazarus Spengler (1479–1534), seit 1507 Ratsschreiber der Reichsstadt Nürnberg, kann als der Theologe unter den Politikern der Reformationszeit gelten. Seine humanistische und theologische Bildung in Verbindung mit der verwaltungstechnischen, juristischen und diplomatischen Kompetenz und sein leidenschaftlicher Eifer in Fragen des Glaubens und der Kirchenreform machten ihn nicht nur zum Architekten der Nürnberger Reformation, sondern zu einem der führenden Gestalter der frühen – stark städtisch bestimmten – Reformation auf Reichsebene. Literarisch trat er vor allem als Apologet und Advokat Luthers und seiner Richtung der Reformation hervor, aber auch durch Lehrzusammenfassungen, Bekenntnisformulierungen, Lieder, Trostschriften und Stellungnahmen zur Kirchenordnung. Er gehörte zu den allerersten und erfolgreichsten reformatorischen Flugschriftenverfassern. Und wie wenige andere verkörperte er mit all dem die Bedeutung des Laienelements in der Reformation und das Gewicht der akademisch gebildeten Räte oder Beamten für die Anfänge der Konfessionsbildung.

Seit den späten siebziger Jahren fesselt mich diese Gestalt, nicht zuletzt auch durch ihre vielfältigen Zeugnisse aus den Jahren vor der Reformation. Wichtige Begleiter auf diesem Wege waren mir die Herren Prof. Dr. Bernd Moeller und Prof. Dr. Gerhard Pfeiffer, vor allem aber Frau Prof. Dr. Erika Dinkler-von Schubert. Mit großer Energie und warmherziger Zuwendung förderte sie finanziell und ideell die kritische Edition der Schriften ihres Vorfahren Lazarus Spengler. Daher sei ihr dieses Buch in dankbarer Erinnerung gewidmet. Zwei Bände der Edition, die bis zum April 1529 reichen, konnten wir bislang in Erlangen abschließen. Was sich Frau Dinkler-von Schubert aber vor allem erhoffte, die Fortsetzung der (bis Frühjahr 1524 geführten) Spengler-Biographie ihres Vaters Hans von Schubert, kann auch die vorliegende Publikation nicht einlösen. Erst auf der Grundlage der abgeschlossenen Edition ist eine biographische Gesamtdarstellung des Ratsschreibers wissenschaftlich zu verantworten.

Was jetzt mit diesem Buch geboten werden soll, ist eine Zwischenbilanz: eine Zusammenstellung eigener Arbeiten, die auf dem Wege zur Edition, begleitend zur Edition und als Frucht ihrer beiden ersten Bände entstanden sind. Sie wurden einzeln bereits an anderer Stelle publiziert und erscheinen nun inhaltlich unverändert unter z. T. umformulierten Überschriften sowie mit einheitlich gestalteten Zwischenüberschriften und Fußnoten. Nur das 2. Kapitel über ›Spengler und Dürer‹ wurde eigens für diesen Band geschrieben, so wie auch der beigefügte Text

des ›Familienbüchleins Spengler‹ hier erstmals ediert wird. Da die Einzelstudien thematisch eng miteinander verknüpft sind, können sie nun als Kapitel einer Monographie in Erscheinung treten. Aus unterschiedlichen Perspektiven und mit wechselnden Beleuchtungen zeigen sie das Profil der vielschichtigen Gestalt des Humanisten, Frömmigkeitstheologen, Rechtsdenkers und Religionspolitikers Lazarus Spengler. Vier Kapitel sind allgemeineren Charakters, dienen gerade so aber zugleich der sozialen, politischen, religiösen und kulturellen Ortsbestimmung Spenglers: das 1. Kapitel, das den Ratsschreiber im humanistischen Milieu der reichsstädtischen Oberschicht Nürnbergs aufsucht, das 3. Kapitel, das ihn im Spektrum der divergierenden frühen Reformationsbewegung wahrnimmt, das 8. Kapitel, das seine Position innerhalb der unterschiedlichen Optionen obrigkeitlicher Religionspolitik bestimmt, und das 10. Kapitel, das ihn als Exponenten jener Reformation sieht, die man als Projekt normativer Zentrierung von Kirche, Glaube, Frömmigkeit, Politik und christlichem Gemeinwesen verstehen kann. Da die Beschäftigung mit Spengler für mich der Anstoß war, Reformation und spätmittelalterliche Religiosität unter dem Aspekt ›normativer Zentrierung‹ zu erfassen, mußte dieses Kapitel am Ende stehen. Auch das ›Familienbüchlein Spengler‹ greift weit über die Person des Ratsschreibers hinaus, indem es seinen Platz in einer fast hundertjährigen Familiengeschichte sichtbar macht.

Besonders danken möchte ich meiner Mitarbeiterin Gudrun Litz M.A., die den ganzen Band mit großer Sachkundigkeit, Sorgfalt und Arbeitsenergie redigiert, ihn durch die Edition des Spenglerschen ›Familienbüchleins‹ bereichert und mit Literaturverzeichnis und Registern ausgestattet hat. Für Rat und Hilfe danken wir beide den Herren Dr. Klaus Matthäus (Erlangen), Prof. Dr. Bernd Moeller (Göttingen) und Prof. Dr. Dieter Wuttke (Bamberg), Frau Dr. Christine Sauer von der Stadtbibliothek Nürnberg, den Damen und Herren vom Stadtarchiv Nürnberg und Frau Karin Steininger von der Universitätsbibliothek Erlangen (Teilbibliothek Mittlere und Neue Geschichte). Den Mitherausgebern der Reihe ›Spätmittelalter und Reformation‹, den Herren Kollegen Helmrath, Miethke und Schilling, gilt unser herzlicher Dank für die Annahme des Manuskripts. Dem Verlag Mohr Siebeck, insbesondere Frau Martina Tröger, danken wir für die bewährte zuverlässige Betreuung der Drucklegung.

Für namhafte Druckkostenzuschüsse danken wir der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, der Evangelisch-Lutherischen Gesamtkirchengemeinde Nürnberg, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, dem Sonderfonds für wissenschaftliche Arbeiten an der Universität Erlangen-Nürnberg, der Zantner-Busch-Stiftung in Erlangen und der Raiffeisen-Volksbank Erlangen.

Erlangen, 18. August 2003 Berndt Hamm

Inhalt

Vorwort VII
Abkürzungsverzeichnis XI

1. Kapitel: Humanistische Ethik und reichsstädtische Ehrbarkeit 1

2. Kapitel: Spengler und Dürer 73

3. Kapitel: Peumatologischer Antiklerikalismus – zur Vielfalt der Luther-Rezeption in der frühen Reformationsbewegung 118

4. Kapitel: Spengler und Luther 171

5. Kapitel: Bürgerliche Religion und christlicher Glaube 183

6. Kapitel: Stadt und Kirche unter dem Wort Gottes – das reformatorische Einheitsmodell Spenglers 204

7. Kapitel: Rechtsdenker und Advokat der Reformation 224

8. Kapitel: Die reformatorische Krise der sozialen Werte – drei Lösungsperspektiven zwischen Wahrheitseifer und Toleranz in den Jahren 1525 bis 1530 249

9. Kapitel: Spenglers Glaubensbekenntnis und die Anfänge der evangelischen Bekenntnisbildung 281

10. Kapitel: Reformation als normative Zentrierung von Religion und Gesellschaft 313

Textbeilage: ›Familienbüchlein Spengler‹ ediert von Gudrun Litz 348

Die Familie Spengler: Genealogische Tafeln 403

Quellen- und Literaturverzeichnis 411

Verzeichnis der Erstveröffentlichung 444

Verzeichnis der Abbildungen 445

Personenregister 447

Ortsregister 458

Sachregister 463

Abkürzungen und Siglen

Die benutzten Abkürzungen und Siglen richten sich in der Regel nach dem Abkürzungsverzeichnis der Theologischen Realenzyklopädie (TRE). Biblische Bücher werden mit Ausnahme des Pentateuch nach der Luther-Bibel abgekürzt.

Abb.	Abbildung(en)
Anm.	Anmerkung(en)
ARA	(Staatsarchiv Nürnberg) Fürstentum Brandenburg-Ansbach, Religionsakten
Art.	Artikel
Aug.	August
Autogr.	autographisch(e/es)
BB	(Staatsarchiv Nürnberg) Reichstadt Nürnberg, Briefbücher
bearb.	bearbeitet
bes.	besonders
Bf.	Bischof
Bl.	Blatt/Blätter
Br.	Brief
bzw.	beziehungsweise
D./Dr.	Doktor
d. Ä.	der Ältere
d. Gr.	der Große
d. J.	der Jüngere
Dez.	Dezember
d. h.	das heißt
Dtn	Buch Deuteronomium (5. Buch Mose)
Ebf.	Erzbischof
ebd.	ebenda
Ed./ed.	Edition/ediert
Ehz.	Erzherzog
etc.	et cetera
Ex	Buch Exodus (2. Buch Mose)
f, ff	folgende(r/s)
Feb.	Februar
fl.	Gulden
fol.	folium
Gen	Buch Genesis (1. Buch Mose)
Gen. Pap.	(Stadtarchiv Nürnberg, E 1) Genealogische Papiere
Gf.	Graf
GNM	Germanisches Nationalmuseum (Nürnberg)
hg.	herausgegeben
Hl./Hll.	Heilig(e/r)/Heiligen
Hs.	Handschrift
Hz.	Herzog

Jan.	Januar
Jh.	Jahrhundert
Kf.	Kurfürst
K. Mt.	Kaiserliche(e/n) Majestät
Lev	Buch Leviticus (3. Buch Mose)
Lib. litt.	(Stadtarchiv Nürnberg, B 14/I) Libri litterarum (Grundverbriefungsbücher)
Lit.	Literatur
Mgf.	Markgraf
ND	Nachdruck
NF	Neue Folge
Nov.	November
Nr.	Nummer
Num	Buch Numeri (4. Buch Mose)
OESA	Ordo Eremitarum Sancti Augustini
OFM	Ordo Fratrum Minorum
o. J.	ohne Jahr(esangabe)
Okt.	Oktober
o. O.	ohne Ort(sangabe)
OP	Ordo Fratrum Praedicatorum
OR	Ortsregister
OSB	Ordo Sancti Benedicti
PR	Personenregister
r	(folio) recto
Rschl.	Ratschlag
RV	Ratsverlaß
s.	siehe
S.	Seite(n)
SA	Staatsarchiv
Sept.	September
sog.	sogenannt(e/en/er)
Sp.	Spalte(n)
SR	Sachregister
StA	Stadtarchiv
StB	Stadtbibliothek
s. v.	sub voce
Taf.	Tafel
u. a.	und andere, unter anderem
u. ö.	und öfter
übers.	übersetzt
usw.	und so weiter
v	(folio) verso
vgl.	vergleiche
Vulg.	Vulgata
z. B.	zum Beispiel
zit.	zitiert
z. T.	zum Teil

1. Kapitel

Humanistische Ethik und reichsstädtische Ehrbarkeit

1. Humanistische Landschaften und Franken 2 – 2. Reichsstädtischer Bürgerhumanismus in Franken 5 – 3. Die reichsstädtische Ehrbarkeit 8 – 4. Der Humanismus der Ehrbarkeit 18 – 5. Die soziale Einbindung der Humanisten: Ämter und Mäzenatentum 26 – 6. Patrizierhumanismus? 29 – 7. Bildungsideale des Humanismus 44 – 8. Humanistische Ethik in Nürnberg 50 – 9. Frömmigkeit und Humanismus 54 – 10. Neue Aspekte bei Staupitz 60 – 11. Reformatorischer Bruch mit dem Humanismus 69

Wer den Begriff ›Humanismus‹ in den Mund nimmt, kann sicher sein, daß er damit eine Fülle von Klischeevorstellungen aufführt. Einerseits weckt er Klischees von einer säkularen, antireligiösen und frühaufklärerischen Tendenz, von einem umfassenden religiösen, politischen und sozialen Befreiungsstreben, von Individualismus und Selbstbezogenheit des menschlichen Subjekts, von einem Denken, das um die Würde, Freiheit und eudämonistische Lebensverwirklichung des seiner selbst gewissen Menschen kreist, Klischees von der Vermenschlichung der Wissenschaften auf die Zentralstellung des Menschen im Kosmos hin und vom neuzeitlichen Transzendenzverlust des bisher (auf mittelalterliche Weise) durch christliche Autoritäten der Frömmigkeit, Theologie und Kirche religiös gebundenen Menschen. Andererseits knüpfen sich an den Humanismusbegriff Klischees vom L'art-pour-l'art-Charakter humanistischer Philologie und Wortdrechselei oder die sich nüchtern und realitätsnah gebende Feststellung, daß der Renaissance-Humanismus überhaupt nichts dominierend Inhaltsbezogenes mit einem programmatischen Menschenbild und einer geistigen Integrationskraft sei, sondern vor allem ein sich in vielfältige Strömungen und Partikularinteressen zerfaserndes Bündel von formalen sprachlichen Bemühungen um professionell betriebene Grammatik, Rhetorik und Poesie, mit denen sich hier und da in ganz unterschiedlicher Weise bestimmte Aspekte der Weltanschauung verbinden können.

Tatsache ist, daß in all diesen Klischees viel Richtiges liegt, daß im Renaissance-Humanismus des 14. bis 16. Jahrhunderts eine integrative[1], alle Wissensbe-

[1] Vgl. *Wuttke*: Humanismus als integrative Kraft.

reiche durchdringende und sich vielgestaltig entfaltende geistige Konzeption von Mensch, Welt und Gott steckt, daß aber zugleich das konkrete und primäre Fundament aller Erscheinungsgestalten dieses Humanismus die Hingabe an die Sprache ist, an das Ideal des – nach dem Vorbild der Sprachkultur antiker Rhetorik – wohlgeformten Redens und Schreibens. Richtig ist auch, daß der Humanismus – trotz aller Beweglichkeit der Humanisten in geographischer Hinsicht und auf der sozialen Leiter – starke Bindungen an ein konkretes institutionelles/gesellschaftliches/politisches und regionales/lokales Bezugssystem mit seiner spezifischen Atmosphäre, seinen Strukturelementen und Werten besitzt[2], z.B. die Bindung an ein bestimmtes Universitätsmilieu in einem bestimmten Fürstentum oder die Bindung an eine bestimmte Gesellschaftsschicht in einer ganz speziell geprägten Stadt. Man denke auch an bestimmte Residenzen, Schulen, Klöster mit ihren besonderen Ordenstraditionen oder an humanistische Sodalitäten und vielerlei Einbindungen mehr.

Ich möchte nun im Folgenden den Versuch einer umrißhaften Klärung des Humanismusbegriffs verbinden mit einem Blick auf den Humanismus in Franken, und zwar speziell auf den reichsstädtischen Humanismus in Nürnberg. Methodisch halte ich eine solche Wechselbeziehung zwischen einer vom Stand der Humanismusforschung ausgehenden Begriffsbestimmung und einer von der Regional- und Lokalgeschichte herkommenden Überprüfung, Präzisierung und Materialerweiterung für notwendig und fruchtbar. Allerdings zeigt dieses Kapitel auch für Nürnberg nicht mehr als skizzenhafte Umrisse.

1. Humanistische Landschaften und Franken

Bekanntlich gab es regionale Verdichtungen der humanistischen Bewegung im Alten Reich des 15. und 16. Jahrhunderts. Es waren auf deutschem Boden besonders drei Gebiete, die zu Ballungszentren der humanistischen Bildungsbestrebungen wurden[3]. Da ist zum einen an den südwestdeutschen Raum zu denken, an die Städtelandschaft zwischen Augsburg, Ulm, Basel, Straßburg und Schlettstadt mit herausragenden Humanistenpersönlichkeiten wie etwa dem Augsburger Ratsschreiber Konrad Peutinger, dem württembergischen Hebraisten Johannes Reuchlin und dem Elsässer Jakob Wimpfeling. In dieser Region verbindet sich der Humanismus der Reichsstadt mit dem der bischöflichen Residenzen (besonders Augsburg und Konstanz) und der Universitäten (besonders Tübingen und Basel). Die zweite Landschaft, in der es zu einer außergewöhnlichen Konzentra-

[2] Dies wird betont von *Herding*: Richtungen, S. 61 f.

[3] Vgl. die Wahl der regionalen Schwerpunkte bei *Herding*: Richtungen, S. 62–103. Das weit ausstrahlende humanistische Zentrum Wien lassen wir unberücksichtigt, weil von Regionen die Rede sein soll.

tion humanistischer Kräfte kam, war das Gebiet von Sachsen-Thüringen mit seiner Dichte von Universitätsstädten. Muß man im Südwesten des Reiches vom dominierenden Typ eines reichsstädtischen Humanismus sprechen, so begegnet uns in Sachsen und Thüringen vorwiegend ein Universitätshumanismus, der sich in z. T. scharfer Konkurrenz zum traditionellen scholastischen Lehrbetrieb entfaltet. Zwei Namen sind hier besonders zu nennen: das Haupt des Erfurter Humanistenkreises Konrad Mutian, in dem die humanistische Kirchen- und Kleruskritik ihren schärfsten Ausdruck fand; und Philipp Melanchthon, der 1519 von Tübingen nach Wittenberg gekommen war und hier die zukunftsweisende Synthese von Humanismus und Reformation schuf.

Das dritte regionale Zentrum des Humanismus lag schließlich in Franken, dem Verbindungsstück auf der Achse zwischen Südwestdeutschland und Sachsen-Thüringen. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß Franken durch diese Zwischenlage im Kreuzungsgebiet zwischen dem akademischen Humanismus des Nordostens und dem städtischen Humanismus des Südwestens die Gegend wurde, in der die humanistische Kultur ihren Höhepunkt und ihre Blütezeit im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation erlangte. Man hat Franken etwas übersteigert geradezu die »ideale Heimstätte des Humanismus« genannt (Andreas Kraus)[4]. Hier kam es in den Jahrzehnten vor der Reformation zu einem respektablen Residenzenhumanismus, vor allem aber zu einer einzigartigen Blüte des reichsstädtischen Humanismus.

Verschiedene begünstigende Umstände spielten dabei eine Rolle, nicht nur die Zwischenlage, die zentrale Lage im Reich, wo sich die Fernhandelsstraßen und die Bildungseinflüsse kreuzten. Keine andere Landschaft gab es in Deutschland, die eine Stadt wie Nürnberg besaß, herausragend eigentlich weniger durch die Tatsache allein, daß es mit seinen über 40.000 Einwohnern als Handels- und Handwerkszentrum Reichtum anhäufen konnte – eine Stadt wie Augsburg übertraf in dieser Hinsicht Nürnberg sogar –, einzigartig vielmehr durch die Verquikkung von Reichtum, Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Kunst. Nürnberg war zwischen 1490 und 1530 der kulturelle und ideelle Mittelpunkt Deutschlands, die Aufbewahrungsstätte der Reichskleinodien und ausgezeichnet durch die wiederholte Präsenz der Habsburgerkaiser, Friedrichs III. und Maximilians I., die sich als Förderer humanistischer Ideale verstanden und einen besonderen nationalen Glanz auf Nürnbergs Humanismus fallen ließen[5]. Ein Ereignis, das sich vor 500 Jahren in den Mauern Nürnbergs abspielte, rückt uns diese seine glanzvolle humanistische Mittelpunktsrolle im Reich deutlich vor Augen: Am 18. April 1487 wurde Conradus Celtis, ein gebürtiger Franke aus Wipfeld bei Schweinfurt, der Inbegriff des

[4] *Kraus*: Gestalten, S. 557. Die Darstellung von *Kraus* bietet den besten Überblick über den Humanismus in Franken mit guten Literaturhinweisen.

[5] Vgl. *Nürnberg – Kaiser und Reich*, darin Teil II über die Reichskleinodien in Nürnberg und Teil III über Kaiser, Reichsbewußtsein und Reichssymbole in Nürnberg (u. a. *Ursula Schmidt-Fölkersamb*: Kaiserbesuche und Kaisereinzüge in Nürnberg, S. 112–140); vgl. auch *Kircher*: Kaiser.

gelehrt-humanistischen Poeten, des poeta doctus, von Kaiser Friedrich III. auf der Nürnberger Burg zum Dichter gekrönt[6]. Bedenkt man, daß diese Verleihung des Dichterlorbeers die erste auf dem Boden des deutschen Reiches war, dann wird damit die Sonderstellung Nürnbergs und seiner humanistischen Bewegung noch deutlicher. Humanisten wie Regiomontanus und Cochlaeus scheuten sich daher nicht, Nürnberg als »Zentrum Europas« zu bezeichnen[7].

Franken hatte zwar ein ausstrahlendes Zentrum wie Nürnberg, aber keine Universität. Was freilich zunächst wie ein Mangel aussieht, erwies sich für den fränkischen Humanismus als anregend. Wer studieren wollte, konnte nicht – wie es heute die Regel ist – brav zu Hause bleiben und im eigenen fränkischen Safte schmoren, sondern sah sich gezwungen, außer Landes zu gehen. In Frage kamen wegen der verkehrsgeographisch günstigen Lage in erster Linie die Universitäten Leipzig und Erfurt, später hinzukommend die Neugründungen Ingolstadt und Wittenberg, daneben vor allem Heidelberg und Tübingen, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts aber auch zunehmend die oberitalienischen Universitäten mit ihren berühmten juristischen und medizinischen Fakultäten. Von auswärts kamen dann die Franken meist wieder zurück in ihre Heimat und sorgten so dafür, daß die Bildung Frankens vor einem Provinzialismus bewahrt wurde, ja daß Franken im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zum Zentrum jener humanistischen Impulse heranwuchs, die aus Italien importiert und selbstbewußt verarbeitet wurden.

Es bestätigt sich hier die allgemeine Beobachtung, daß humanistische Bestrebungen in Deutschland stets in starken italienischen Bildungseindrücken ihre Wurzeln hatten. So waren die bedeutenden Humanistenpersönlichkeiten, die dem Nürnberger Humanismus nacheinander, beginnend mit den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts, die wesentlichen Impulse gegeben haben[8], alle Franken, die längere Zeit in Norditalien studiert hatten: Gregor Heimburg aus Schweinfurt († 1472)[9], Johannes Regiomontanus aus dem unterfränkischen Königsberg (1436–1476)[10], die Vettern Hermann Schedel (1410–1485)[11] und Hartmann Schedel (1440–1514)[12], ge-

[6] Vgl. *Wuttke*: Celtis Protucius, S. 275. Zur Schreibung *Conradus* vgl. unten S. 78, Anm. 18.

[7] *Cochlaeus*: Brevis Germaniae descriptio (1512), S. 74. Zu *Regiomontanus* vgl. unten Anm. 21. Vgl. auch *Christoph Scheurl d.J.*, der in einem Brief von 1512 Nürnberg das *»emporium Europae«* (Markt Europas) nennt: *Scheurl*-Briefbuch 1, S. 96, Nr. 64 (Ende Okt. 1512 an Otto Beckmann).

[8] Zum Humanismus in Nürnberg vgl. außer *Kraus*: Gestalten, S. 582–615 noch die guten Überblicksdarstellungen von *Pfanner*: Geisteswissenschaftlicher Humanismus; *Hofmann:* Naturwissenschaftlicher Humanismus; ferner *Rupprich*: Humanismus, S. 21–25; *Strauss*: Nuremberg, S. 231–283. Vgl. zur Blütezeit auch *Wuttke*: Humanismus (mit einer guten Zusammenstellung wichtiger Literatur zum Nürnberger Humanismus am Ende des Aufsatzes).

[9] Vgl. *Johanek*: Heimburg (Lit.).

[10] Vgl. *Kraus*: Gestalten, S. 561f mit Anm. 3 (Lit.); *Bues*: Regiomontan (Lit.); vgl. unten Anm. 20.

[11] Vgl. *Herrmann*: Reception, S. 30–40 und S. 75–92; *Caesar*: Schreyer, S. 116 mit Anm. 81 (Lit.); hier auf S. 104–135 auch Generelles zum Nürnberger Humanismus.

[12] Vgl. *Rücker*: Schedelsche Weltchronik; *dies.*: Weltchronik, S. 17–23 (Überblick über die mit Schedel verbundenen Humanisten und Humanistenfreunde Nürnbergs). Vgl. auch *Caesar*: Schreyer, S. 115–118.

bürtige Nürnberger, der bereits erwähnte Conradus Celtis aus Wipfeld (1459–1508)[13] und Willibald Pirckheimer aus Nürnberg (1470–1530)[14], der sogar sechs Jahre (1489–1495) in Italien geweilt hatte, ehe er in den folgenden 25 Jahren zusammen mit Albrecht Dürer (1471–1528)[15] seine Heimatstadt auf den Höhepunkt ihrer humanistischen Renaissancekultur führte. Auch Dürer war 1495 von seiner ersten Italienreise nach Nürnberg zurückgekehrt. Aber nicht nur an die herausragenden Humanisten ist zu denken, sondern auch an die vielen mehr oder weniger humanistisch geprägten Söhne ehrbarer Nürnberger Familien, die nach ihren italienischen Studienaufenthalten[16], Bildungs- und Handelsreisen einflussreiche Stellen der Stadt, Ehrenämter und berufliche Positionen, einnahmen: als Ratsherren, Schöffen, Genannte des Größeren Rats, juristische Ratskonsulenten, Stadtärzte, Pröpste usw. Keineswegs sind sie in der Mehrzahl als ›Humanisten‹ zu bezeichnen, aber doch als Humanistenfreunde und Sympathisanten, die den humanistischen Bildungsidealen wohlwollend, verständnisvoll und fördernd gegenüberstanden. Dieser Personalschub der aus Italien heimkehrenden Humanisten und Humanistenfreunde verstärkte sich zusehends seit etwa 1475 und schuf das für den Humanismus charakteristische Klima eines intensiven persönlich-literarischen Kommunikationsnetzes.

Unter welchen Bedingungen entwickelte sich nun der reichsstädtische Humanismus in Franken? Wir werden damit die Frage nach den wesentlichen allgemeinen Merkmalen des Humanismus verbinden und fragen, welche besondere Prägung die Ethik des reichsstädtischen Humanismus in Nürnberg empfing. Und schließlich werden wir einen Blick auf das Verhältnis dieser humanistisch-städtischen Bewegung zur reformatorischen Bewegung werfen.

2. Reichsstädtischer Bürgerhumanismus in Franken

Wenn man von einem reichsstädtischen Humanismus in Franken spricht, dann müßte man – so wäre zu erwarten – nicht nur Nürnberg berücksichtigen, sondern auch Reichsstädte wie Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weißen-

[13] Vgl. *Wuttke*: Celtis Protucius (Celtis-Literatur seit 1976); zur älteren Literatur vgl. *ders.*: Celtis. Zu *Celtis* und Nürnberg vgl. besonders *Hartmann*: Celtis.

[14] Vgl. *Rupprich*: Pirckheimer (Lit.); *Holzberg*: Pirckheimer (Lit.). Zur Dauer von *Pirckheimers* Italienaufenthalt in Padua und Pavia (Okt. 1489-Juli? 1495) vgl. *Thieme*: Corpus Juris, S. 263; vgl. unten Anm. 210.

[15] Vgl. *Albrecht Dürers Umwelt*; *Albrecht Dürer 1471–1971*, darin besonders S. 152–168 (Umwelt: der Humanismus). Wie sehr man *Dürer* nicht nur als bildenden Künstler der Renaissance, sondern auch als literarisch-geistig ambitionierten Vertreter der humanistischen Bildungsbewegung verstehen muß, wird eindrucksvoll deutlich bei *Schubert*: Spengler, S. 119–124. Vgl. auch unten Kap. 2.

[16] Vgl. *Kreß*: Gelehrte Bildung; *Goldmann*: Studenten; *Wachauf*: Juristen, S. 81 f. Vgl. auch die von *Goldmann* angelegte Studentenkartei in Nürnberg StA, F5 QNG 917 (Kartei über Nürnberger Studenten an europäischen Universitäten vom 15. bis zum 17. Jh.).

burg und über den Fränkischen Reichskreis hinaus auch Städte wie Schwäbisch Hall, Dinkelsbühl oder Nördlingen, die in engem Kontakt zu Nürnberg standen und keine Politik ohne Nürnberg machen konnten. Ansatzpunkte für humanistische Bildungsbestrebungen in diesen Städten waren Institutionen wie Lateinschulen, städtische Predigerstellen, Klöster und das Ratsschreiberamt. In diesem Zusammenhang begegnen wir hier und da vereinzelten Ansätzen zu einer humanistischen Kultur[17]. Das Auffallende im Jahrhundert vor der Reformation ist allerdings, daß es außerhalb Nürnbergs in den fränkischen Reichsstädten keine Ausbildung eines humanistischen Zentrums und keine bemerkenswerte humanistische Bewegung gegeben hat. Bedeutende Humanisten, die aus diesen Städten hervorgingen, fanden andernorts ihr Wirkungsfeld, so z.B. die beiden Schweinfurter Gregor Heimburg, der u.a. jahrzehntelang (im Zeitraum von 1435–1461) als juristischer Berater im Dienste der Stadt Nürnberg stand[18], und Johannes Cuspinian, der seit 1492 zur Mittelpunktsgestalt im Wiener Humanistenkreis um Kaiser Maximilian I. aufstieg.

Der oft so selbstverständlich gebrauchte Begriff des ›Bürgerhumanismus‹[19], der aus der Beschäftigung mit Metropolen wie Florenz, Venedig, Nürnberg, Augsburg oder Basel gewonnen ist, erfährt also von den kleinen Reichsstädten her eine gewisse Problematisierung und Relativierung. Es stimmt nicht, daß es im 15. Jahrhundert zu einer automatischen Verbindung und sozusagen ganz natürlichen Symbiose von reichsstädtischem Bürgertum und Humanismus gekommen sei, zu jenem oft – und mit einem gewissen Recht – beschriebenen Ineinanderfließen der bürgerlichen Mentalität der Kaufleute mit ihrer ökonomisch kalkulierenden Rationalität und der humanistischen Geistigkeit der Intellektuellen.

Die Vorgänge sind differenzierter darzustellen. Zu einem entfalteten reichsstädtischen Bürgerhumanismus im Sinne einer Bewegung und eines ausstrahlenden Zentrums kam es in Franken nur in der volkreichen städtischen Metropole, wo mehrere Bedingungen den Nährboden schufen: wo viele Geister zusammensaßen und sich Anregung geben konnten, wo eine breite städtische Oberschicht mit ihrem Reichtum und ihren überregionalen, weltoffenen Interessen, wie sie durch den Fernhandel begünstigt wurden, die Grundlage für das Aufblühen einer solchen Bildungsbewegung schuf, wo durch diese Handelsverbindungen und die Studienaufenthalte der reichen Bürgersöhne das humanistische Mutter- und Vorbildland Italien präsent war – man denke nur an die intensiven wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Kontakte zwischen Nürnberg und Venedig –, wo kunst- und wissenschaftsbeflissene Mäzene Aufträge erteilten, Bibliotheken oder

[17] Vgl. *Kraus*: Gestalten, S. 602.

[18] Vgl. *Joachimsohn*: Heimburg, S. 96–143 (Kap. IV: In Nürnberg).

[19] Im verallgemeinernden Anschluß an die grundlegenden und sorgfältig differenzierenden Arbeiten von *Hans Baron*, besonders *ders.*: Crisis; vgl. auch bereits Barons Einleitung zu seiner Edition: *ders.*: Aretino, S. XI–XVI (Der Florentiner Bürgerhumanismus). Eine gute Übersicht über seine einschlägigen Arbeiten gibt *Baron* selbst in seinem Aufsatz: *ders.*: Politische Einheit,

erstklassige Schulen einrichteten, Bildungskarrieren förderten und ihre prachtvollen Häuser zum Treffpunkt von Gelehrtenzirkeln machten, wo es ein großes Reservoir wohldotierter städtischer und kirchlicher Stellen für akademisch Gebildete gab und wo schließlich nicht nur ein leistungsfähiges Druckgewerbe bereitstand, sondern auch ein hochentwickeltes feinmechanisches Handwerk, das in Zusammenarbeit mit den mathematisch-naturwissenschaftlich interessierten Humanisten die nötigen Instrumente für Messung und Beobachtung herstellte. Diese ökonmischen, sozialen und mentalen Voraussetzungen waren nur in *einer* fränkischen Reichsstadt gegeben: in Nürnberg.

Kurz nachdem der humanistische Astronom und Mathematiker Regiomontanus nach seinen Studien- und Wanderjahren in Leipzig, Wien, Italien und Ungarn 1471 seinen Wohnsitz nach Nürnberg verlegt hat[20], kommt er in einem Brief an den Rektor der Universität Erfurt, Christian Roder, auf die erwähnten Vorzüge Nürnbergs zu sprechen, indem er freilich nur das für ihn selbst Wichtige nennt: *»Nürnberg habe ich mir zum dauernden Wohnort ausgewählt zum einen wegen der Tauglichkeit der hier angefertigten Geräte, besonders der astronomischen, auf denen die Gestirnkunde gänzlich beruht, zum andern wegen der günstigen Gelegenheit für einen universalen Gedankenaustausch mit den anderswo lebenden Gelehrten, weil dieser Ort dank der Mobilität der Kaufleute gleichsam das Zentrum Europas darstellt.«*[21] Hier kann er seinen humanistischen Drang nach konkreter Erfahrung stillen, wobei er sich im gleichen Brief nicht den Seitenhieb auf jene Leute versagt, *»die heutzutage weit und breit als hervorragende Astronomen gelten, welche gelernt haben, irgendwelche Berechnungen über die Bewegung der Gestirne anzustellen, gewohnt, die Sternkunde in ihrer Stube und nicht am Himmel zu betreiben«*[22].

S. 204f, Anm. 1, S. 207f, Anm. 2 und S. 211, Anm. 3. Vgl. auch die Aufsatzsammlung von *dems.*: Humanism. Zur Würdigung, aber auch zur Kritik des Baronschen Ansatzes vgl. *Moeller*: Meinungen, S. 35–37.

[20] Zu den letzten Nürnberger Jahren *Regiomontans* (1471–1475), die durch seinen Tod während einer Romreise 1476 ein frühes Ende fanden, vgl. *Zinner*: Regiomontanus, S. 124–177.

[21] *»Eam* [scil. urbem Nuremberga] *enim mihi delegi domum perpetuum, tum propter commoditatem instrumentorum et maxime astronomicorum, quibus tote sideralis innititur disciplina, tum propter universalem conversationem facilius habendam cum studiosis viris ubicumque vitam degentibus, quod locus ille perinde quasi centrum Europae propter excursum mercatorum habeatur.«* Brief vom 4. Juli 1471; ed.: *Curtze*: Urkunden, S. 324–336, hier S. 327.

[22] *»Hoc unum magis dolendum quam accipiendum censeo, quod hodie astronomi vulgo egregii vocitantur, qui calculos motuum caelestium utcunque promere didicerunt, in tugurio non in caelo astronomiam soliti.«* Ebd., S. 326. *Regiomontanus* ist mit seinen bahnbrechenden astronomisch-mathematischen Forschungen ein Beispiel dafür, wie sehr die Naturkunde des 15. Jahrhunderts ihren Platz *innerhalb* des Humanismus haben kann, denn literarisches Quellenstudium der antiken Autoritäten und empirisches Naturstudium gehören in seinen Augen zusammen. Den unmittelbar beobachtenden und berechnenden Zugang zur Sternkunde sucht *Regiomontanus* nach dem Vorbild der antiken, insbesondere der griechischen Forscher, etwa eines *Hipparchos* oder *Ptolemäus*; und darum gehört zu seinen Nürnberger Projekten besonders die Edition der authentischen, von den Entstellungen der Späteren befreiten Texte der wichtigsten mathematischen und astronomischen Werke der Griechen und Römer (vgl. Brief an *Roder*; ebd., S. 324–326). Daß mit dieser Orientierung an der

3. Die reichsstädtische Ehrbarkeit

Man muß das Gesagte unter sozialem Aspekt noch weiter einschränken. Der Begriff des ›Bürgerhumanismus‹, so berechtigt und beibehaltenswert er in begrenztem Sinne bleibt, ist, generell angewendet, nicht nur im Blick auf das Gesamtensemble der Städte irreführend, sondern auch hinsichtlich der Binnenstruktur einer bestimmten Stadt und ihrer humanistischen Bewegung. Der städtische Humanismus war nämlich, wie die Kritik an Barons Untersuchungen zu Florenz längst gezeigt hat[23], kein allgemein ›republikanisches‹ Bürgerphänomen, sondern die Spezialität einer Oberschicht, des sozial, wirtschaftlich, politisch und auch in der Kirche führenden Großbürgertums. So war auch in Nürnberg der Humanismus kein allgemeiner Bürgerhumanismus. Keineswegs wurde er von all den Schichten der Nürnberger Bevölkerung getragen, die im Besitz des Bürgerrechts waren[24]. Nur die soziale und wirtschaftliche Oberschicht der vornehmen Bürger, d.h. der Patrizier und der anderen ›Ehrbaren‹, zu denen vor allem die reichen Kaufleute und Inhaber literarisch gebildeter Berufe gehörten[25], stellte das Reservoir für Förderung des Humanismus und aktive oder passive Teilnahme an humanistischer Bildung zur Verfügung. Bekanntlich fand der Humanismus in Nürnberg und andernorts überhaupt keinen Zugang zur Unterschicht, d.h. zu jenen vielfältig gegliederten sozialen Gruppen, die von den Handwerksgesellen über andere abhängige Lohnempfänger bis zu den ganz Armen, den Bettlern und Fürsorgeempfängern, hinabreichten – alle in der Regel nicht im Besitz des Bürgerrechts. Aber auch die breite Mittelschicht der weniger vermögenden, kleine-

---

Antike auf gut humanistische Weise ein ethisches Interesse verbunden ist, zeigt z.B. die Tatsache, daß *Regiomontanus* selbst eines der im 15. Jahrhundert besonders beliebten Werke patristischer Ethik, die Schrift des *Basilius Magnus* ›Ad adolescentes de legendis antiquorum libris‹ in der lateinischen Übersetzung des Florentiner Humanisten *Leonardo Bruni* gleich in zwei Auflagen unter dem Titel ›De legendis libris gentilium‹ 1474 in Nürnberg herausgab; vgl. GW, Nr. 3704/3705. Vgl. *Wuttke*: Beobachtungen, S. 126–130. *Wuttke* zitiert auch eine Kostprobe poetischer Bemühungen *Regiomontans*, ein in drei Distichen abgefaßtes Gedicht an den Leser am Ende seiner Ausgabe des ›Astronomicon‹ des *Marcus Manilius* (ebd., S. 126f). Den Zusammenhang zwischen Orientierung an der Antike, sprachlichem Bemühen, Vordringen zu eigener, aus Beobachtung gewonnener Erfahrung und ethischer Zielsetzung, wie er bei *Regiomontanus* sichtbar wird, werde ich unten im Rahmen des Humanismusbegriffs ausführlicher behandeln.

[23] Vgl. *Moeller*: Meinungen, S. 36.

[24] Die beste Überblicksdarstellung der Sozialstruktur Nürnbergs um 1500 gibt *Endres*: Sozialstruktur (Lit.). Wertvolle Hilfe durch mündliche Informationen über die sozialen Verhältnisse im frühneuzeitlichen Nürnberg erhielt ich durch Herrn Kollegen *Rudolf Endres* und Herrn Archivdirektor i.R. Dr. *Gerhard Hirschmann*. Dafür sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

[25] Zur Nürnberger Ehrbarkeit einschließlich des Patriziats vgl. besonders *Hirschmann*: Patriziat (hier ist die wichtigste ältere Literatur zitiert); *Hofmann*: Nobiles Norimbergenses; *Toch*: Mittelschichten, besonders S. 147–155 (mit einem weiten Begriff von ›Mittelschicht‹, der auch die Ehrbaren unterhalb des Patriziats miteinschließt); *Endres*: Adel (mit intensiver Berücksichtigung Nürnbergs). Aus der älteren Literatur sei noch besonders erwähnt *Hegel*: Ehrbaren. Zur terminologischen Klärung und Abgrenzung der Begriffe Ehrbarkeit, Patriziat, Oberschicht, Führungsschicht und Stadtregiment/Obrigkeit vgl. unten S. 17f.

ren Kaufleute, der Krämer und – z. T. recht kapitalstarken – Handwerksmeister, die das Bürgerrecht besaßen[26], hat in Nürnberg kaum eine unmittelbare Beziehung zur humanistischen Bildung gefunden. Jedenfalls gilt das für die Leute, die selbst noch Handwerker oder kleinere Kaufleute und Krämer waren; daß ihre Söhne gelegentlich den Sprung in den Bereich literarischer und humanistischer Bildung, auf diesem Wege in eine angesehene berufliche Position und damit in die Oberschicht schafften, steht auf einem anderen Blatt und beweist nur die Aufstiegsmöglichkeit in die Oberschicht der Ehrbaren, die personelle Erweiterungsfähigkeit dieser Ehrbarkeit. Nürnberg besaß freilich in der literarisch-poetischen Kultur des Meistersangs der Handwerksmeister[27] einen möglichen Anknüpfungspunkt für humanistische Impulse auch im sozialen Bereich außerhalb der Ehrbarkeit. Der Schuhmacher Hans Sachs mit seiner stark humanistisch beeinflußten Dichtung ist ein Hinweis darauf[28]. Allerdings bedarf es noch weiterer Forschungsarbeit zum Meistersang, um sagen zu können, ob Sachs tatsächlich nur ein Sonderfall für diese Art von popularisiertem Humanismus war, sozusagen der Vorzeigehandwerker unter den Humanisten Nürnbergs.

Der soziale Begriff der ›Ehrbarkeit‹[29] sei exkursartig etwas näher erläutert, da er in der Forschung oft unpräzis verwendet wird. Dabei haben wir immer die Jahrzehnte des Nürnberger Humanismus, also den Zeitraum von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis etwa 1530 im Auge, speziell die Blütezeit vor und nach 1500. Das Problem liegt vor allem in der Abgrenzung nach unten. Wer gehört noch zur Mittelschicht des ›Gemeinen Manns‹, wer gehört schon zur Oberschicht der ›Ehrbaren‹, der Honoratioren, der cives honesti, d. h. der angesehenen und ehrenhaft lebenden Bürger? Die notwendige, wenn auch nicht allein ausreichende Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu den Ehrbaren war der wirtschaftliche Reichtum, zumindest ein solides Vermögen, wobei offensichtlich ein Besitzstand von 1000 Gulden und mehr als respektabel und erwähnenswert galt[30]. Verarmung

[26] Vgl. *Schultheiß*: Mittelschicht; *Toch*: Mittelschichten, passim; zu *Toch* (z. T. kritisch) vgl. *Willax*: Problem.

[27] Vgl. *Stahl*: Meistersinger.

[28] Vgl. unten S. 53 bei Anm. 251.

[29] Das Substantiv ›erbarkeit‹ (erberkeit, erbertet, ehrbarkeit u. ä.) läßt sich als Bezeichnung für die sozial Vornehmen schon vor der Reformation nachweisen (vgl. DWb 3, S. 53 s. v. ›Ehrbarkeit‹), doch fand ich in den Nürnberger Quellen bisher keinen Beleg. Überaus häufig dagegen ist in ihnen die Verwendung des Adjektivs ›erbar‹ oder ›erber‹ (noch lange ohne h). Bemerkenswert ist, wie sehr die Bedeutung des Wortes schwankt und schillert. Neben der sozial-ständischen Anwendung von ›erber‹ auf die vornehme Oberschicht (bisweilen nur auf die ratsfähigen Geschlechter und ihre Mitglieder) findet sich eine städtische, christliche und humanistische Ausweitung des Begriffs im Sinne eines allgemeinen Ethos: erbar/honestus = anständig, sittsam, tugendhaft (auch von einer armen Magd). Diese weitere Bedeutung des honestum läßt sich bis in die Antike (besonders die Stoa) zurückverfolgen. Auf die wichtigen und engen Beziehungen, die im spätmittelalterlichen Nürnberg zwischen dem sozialen und dem weiteren ethischen Ehrbarkeitsverständnis bestanden, kann in diesem Aufsatz nicht näher eingegangen werden. Doch werden sie gelegentlich anklingen.

[30] Vgl. die (freilich fehlerhafte und nicht sehr genaue) Liste, die *Christoph Scheurl d. Ä.* (der Vater des Ratskonsulenten) um 1500 über die Größe des Vermögens von 100 Nürnberger Bür-

und Verschuldung wurden als unehrbar angesehen und schlossen von den Ehrenämtern der Stadt aus[31]. Zwar muß man auch in Nürnberg grundsätzlich zwischen der sozialen und wirtschaftlichen Schichtung differenzieren, doch war – bei der engen Verquickung des Ehrverständnisses mit dem ökonomischen Status verständlich – die »wirtschaftliche Oberschicht [...] weitgehend identisch mit den auch politisch und vom Sozialprestige her führenden Familien in Nürnberg«[32], also mit der Ehrbarkeit. Die Wohlhabenden bildeten das Reservoir für die Ehrbarkeit. Allerdings bedeutete, wie gleich näher zu sehen ist, Reich-sein nicht automatisch auch Ehrbar-sein.

Die Nürnberger ›Ehre‹ war in dominierender Weise ein Kaufmannsphänomen, also die Ehrbarkeit der auch als ›Verleger‹ und gewerbetreibenden Unternehmer tätigen, vor allem auch im Montanwesen Mitteldeutschlands und Österreichs engagierten Großkaufleute[33]. Ausgeschlossen von der Ehrbarkeit waren um 1500 prinzipiell die Familien der – auch der zu Wohlstand gekommenen – Handwerksmeister und kleineren Kaufleute und Krämer, wobei hier der Gesichtspunkt der Handarbeit ausschlaggebend war. In einer Epistel über die Verfassung Nürnbergs, die der Ratskonsulent Christoph Scheurl d.J. Ende 1516 verfaßte, grenzt er den Ehrbarkeitsbegriff folgendermaßen nach unten ab: Als Ehrbare mit ehrbarer Lebensweise (qui honeste vivunt) können solche Bürger gelten, die ihrem Lebensunterhalt nicht mit eigener Hände Arbeit nachgehen[34]. Eines der wesentlichen

---

gern – fast alle sind in die Ehrbarkeit aufgestiegene Neubürger der letzten zwei Generationen – angefertigt hat. Die Vermögen reichen nach Scheurls Angaben von 1.000 fl. (20 Fälle) bis 100.000 fl. (3 Fälle); allerdings ›nur‹ in 15 Fällen übersteigt das Vermögen die Größe von 15.000 fl. Man muß dabei wissen, daß schon ein Vermögen von 1.000 fl. sehr stattlich war, denn beispielsweise lag der Jahreslohn eines qualifizierten Facharbeiters im Nürnberg des 15. Jahrhunderts unter 50 fl., und ein Haus in vornehmer Wohnlage (zwischen St. Sebald und Burg) kostete etwa 275 fl. (so das Dürerhaus am Tiergärtnertor 1509). Die Scheurlsche Liste ist ediert und analysiert bei *Haller von Hallerstein*: Größe. Zur Kaufkraft der Währung vgl. ebd., S. 170 und *Dirlmeier*: Untersuchungen; ferner (auf überholtem Forschungsstand) *Weiß*: Lebenshaltung.

[31] Vgl. *Schall*: Genannten, S. 15. 20. 25. Grundsätzlich kann man sagen, daß die Kriterien, die nach *Schall* für eine ehrenvolle Beauftragung mit dem Genanntenamt des Größeren Rats erfüllt sein mußten, auch allgemein als Kriterien für Ehrbarkeit galten. Das hängt mit der engen Verbindung von Ehrbarkeit und Ehrenamtlichkeit zusammen; dazu und zum Genanntenamt siehe unten S. 12f.

[32] *Endres*: Sozialstruktur, S. 196. Vgl. *Stromer von Reichenbach*: Reichtum.

[33] Bezeichnend ist, daß die Herrentrinkstube, das gesellige Zentrum der Patrizier und anderen ehrbaren Bürger, 1497/98 in der neuerbauten Stadtwaage untergebracht wurde, denn die Stadtwaage, in der die Waren wegen der Verzollung verwogen werden mußten, war der geschäftliche Treffpunkt der Kaufleute; vgl. *Schultheiß*: Herrentrinkstube.

[34] *»Hi dicunter nominati et sunt, qui honeste vivunt, qui victum manibus non quaeritant* [...].« *Christoph Scheurl d.J.* : Epistel an Johannes von Staupitz (15. Dez. 1516), cap. 3; Ausgabe von *Werminghoff*: Celtis, S. 212–277, hier S. 215. Deutsche Übersetzung: *»die werden nun all mit einander und ein ieder in sonderhait genennet die genannten. es sein leut eins erbarn lebens und wandels, die ir narung mit eherlichen* [= ehrbaren] *dapfern* [= ansehnlichen, unternehmerisch bedeutenden] *gewerben und nicht mit verachtem hantwerke uberkomen* [...].« Ausgabe von *Hegel*: Chroniken 5, S. 781–804, hier S. 787,13–16. *Scheurl* (zur Person vgl. unten Anm. 83) hat die Epistel lateinisch verfaßt. Die deutsche Übersetzung stammt nicht von ihm selbst, doch geht sie auch in die erste Hälfte des 16. Jahrhun-

prinzipiellen Unterscheidungsmerkmale zwischen dem ›ehrbaren‹ sozialen Status der Oberschicht und der nicht-ehrbaren Lebensform der Mittel- und Unterschicht lag also in der manuell-körperlichen Erwerbsweise der Handwerker und der kleineren Kaufleute und Krämer, die noch selber die Waren anpacken und verkaufen, »selbst zu Kram und Laden stehen«. Die nicht körperliche Arbeit der größeren Kaufleute, daneben auch der Rentiers und Grundbesitzer, war die normalerweise notwendige Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Ehrbarkeit[35]. Von daher versteht man auch, wie leicht die ebenfalls nicht körperlich arbeitenden Inhaber literarisch-akademisch gebildeter Berufe in diese obere Gesellschaftsschicht integrierbar waren, vor allem nach der Mitte des 15. Jahrhunderts, als im Zuge der voranschreitenden Verschriftlichung und Rationalisierung bzw. Technisierung der Verwaltung, der Rechtsprechung, des Handels und Gewerbes die litterati und docti, die Vertreter professioneller Bildung, eine eminente Bedeutung und ein entsprechend steigendes Ansehen in der Stadt gewannen.

Freilich genügten die genannten Voraussetzungen des Reichtums und der nicht-körperlichen Tätigkeit nicht allein, um zur sozialen Elite der Ehrbaren zu gehören. Mancher Wohlhabende, der ohne eigene Handarbeit Handel trieb, war dennoch nicht ehrbar. Andere Bedingungen mußten erfüllt sein, die in den Bereich des Ethos, der ideellen Werte und Normen der Reichsstadt, hineinführen: die willige Bereitschaft, sich dem patrizischen Ratsregiment, seinen Beschlüssen, Gesetzen, Urteilen und Vorstellungen von Ordnung, Anstand, Sitte und Zucht gehorsam unterzuordnen; der sittlich-christliche Lebenswandel in der Vermeidung ›grober‹ Sünden wie Mord, Diebstahl, Ehebruch, Meineid, Selbstmordversuch; untadeliges Leben in finanziellen Dingen, d.h. vor allem Unbestechlichkeit und keine übertriebene Gewinnsucht; gemeinnützige Einstellung gegenüber der Bürgerschaft, der tatkräftige und opferbereite Einsatz zum Schutz und zur Mehrung des Ansehens der Stadt, zum irdischen Wohl und ewigen Heil ihrer Bürger; dazu zählt vor allem die fromme Stiftungsfreudigkeit im sakralen und sozialen Bereich – eine Höchstform ehrbaren, ehrenhaften Verhaltens[36].

Vor allem aber – und das hängt mit der zuletzt erwähnten bürgerlich-kirchlichen Gemeinschaftsbezogenheit eng zusammen – zeigte sich Ehrbarkeit in der

---

derts zurück und besitzt durch die Verwendung der in Nürnberg üblichen frühneuhochdeutschen Fachtermini und dank erläuternder Umschreibungen und Ergänzungen einen ebenfalls hohen Wert. Da diese Erweiterungen einen etwas späteren Zustand widerspiegeln können, muß man sich, wenn man an der vorreformatorischen Situation und *Scheurls* präzisem Wortlaut interessiert ist, immer an den lateinischen Urtext halten (der allerdings nur in zwei Druckausgaben des ausgehenden 17. Jahrhunderts überliefert ist). – Zum Kriterium der nicht-handwerklichen Tätigkeit der Ehrbaren vgl. das Tanzstatut von 1521, das einige vornehme, aber nicht-patrizische Familien zum Tanz im Rathaussaal zuläßt, *»sofern sie sich ehrlich* [= ehrbar] *und redlich* [= pflichtgemäß, wie es der Ehrbarkeit geziemt] *halten, nichts unerbars handelten oder Handwerkh treiben«*; Ausgabe des Tanzstatuts bei *Aign*: Ketzel, S. 106–113, hier S. 107f.

[35] Vgl. *Schall*: Genannten, S. 15.

[36] Zu den aufgeführten Bedingungen und anderen mehr vgl. ebd., S. 14–26.

Fähigkeit und Bereitschaft, ein städtisches Ehrenamt zu übernehmen, und sie zeigte sich in der Beauftragung mit einem solchen öffentlichen Amt, die dem Träger das Zeugnis der Ehrbarkeit ausstellte. Ehrbar-sein und Ehrenamt waren eng miteinander verbunden, ja man kann sagen: Ehrbarkeit besteht in der Befähigung zum Ehrenamt. Diese war freilich ohne Wohlstand nicht möglich, denn erst das ausreichende Vermögen schuf die ›Abkömmlichkeit‹ für Ehrenämter[37].

Den entscheidenden Durchbruch zur Ehrbarkeit der Ämter bot das Genannten-Amt, d.h. die Mitgliedschaft im Größeren Rat der Stadt, der – einschließlich der patrizischen Vertreter – in den zwei ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts etwa 200 bis 250 Personen umfaßte[38]. Er besaß zwar nur eine sehr geringe politische Entscheidungskompetenz, doch hatten die Genannten wichtige Aufgaben als Organe der Rechtspflege, besonders als Zeugen und Siegler bei Verträgen, Testamenten und anderen Urkunden und als Zeugen vor Gericht und Rat, inne[39]. Wer in den Größeren Rat aufgenommen wurde, galt damit als eine »vertrauenswürdige, für die öffentlichen Funktionen geeignete Person«[40]. Das Genanntenamt war also eine Schlüsselstellung, denn es öffnete die Tür zu weiteren wichtigen Ehrenämtern der Stadt- und Kirchenverwaltung, je nach familiärer Herkunft bis hinauf zu den Ämtern der Ratsherren, Viertelmeister, des Stadtrichters, der Schöffen, Kirchenpfleger usw.[41]

Allerdings darf man sich das Verhältnis zwischen Zugehörigkeit zur Ehrbarkeit und Mitgliedschaft im Größeren Rat nicht zu einfach vorstellen. In der Regel wurde man Genannter, weil man aus einer ehrbaren Familie der sozialwirtschaftlichen Oberschicht stammte und persönlich als vertrauenswürdig galt. In diesem Fall trug das Amt dazu bei, daß die familiäre und persönliche Ehre gemehrt wurde. Dies gilt auch für die Gelehrten, besonders die Doktoren, die schon von Bildung und Berufs wegen als Glieder der ehrbaren Oberschicht galten[41a]. Gelegentlich aber konnten auch Angehörige nicht-ehrbarer Familien und Berufe

---

[37] An dieser prinzipiellen Verbindung von Ehrenämtern und solidem Vermögen ändert auch die Tatsache nichts, daß in Nürnberg für bestimmte Ehrenämter finanzielle Entschädigungen bezahlt wurden; vgl. *Schall*: Genannten, S. 81; *Caesar*: Schreyer, S. 23f.

[38] Die Zahl stieg seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1330: 78 Genannte) an, erreichte 1520 einen Stand von 266 und 1674 einen Höchststand von 516 Genannten. Vgl. die einschlägige Arbeit von *Schall*: Genannten, S. 130.

[39] Vgl. ebd., S. 29–60.

[40] *Hofmann*: Nobiles Norimbergenses, S. 121. Zum wichtigen Kriterium der Vertrauenswürdigkeit (»fide digni«, »die triwen und eren wirdic sint«) vgl. auch *Schall*: Genannten, S. 14.

[41] Vgl. unten Anm. 140 (die Ämter *Sebald Schreyers*).

[41a] Der erste Doktor, der im Zuge der wachsenden Bedeutung nichttheologisch-professioneller, besonders juristischer Gelehrsamkeit in das Genanntenamt berufen wurde, war 1461–1466 ein *Hans Lochner*; vgl. *Schall*: Genannten, S. 131 und S. 133, Anm. 719. Er ist vielleicht identisch mit *Dr. Johannes Lochner* († 1491), Dr. med. 1430 zu Padua, auch Studium der Rechtswissenschaft, Stadtarzt in Nürnberg 1438, nach dem Tod seiner Frau (einer Pirckheimerin) Eintritt in das Augustinerchorherrenstift Neunkirchen a. Brand 1467; vgl. *Wachauf*: Juristen, S. 44, Nr. 89; nicht zu verwechseln mit seinem Sohn, dem Propst von St. Sebald *Dr. Johannes Lochner* († 1484): vgl. unten Anm. 112.

zu Mitgliedern des Größeren Rats ernannt werden. In diesem Fall wurde die Tür zur Ehrbarkeit durch das Genanntenamt überhaupt erst geöffnet, jedenfalls für die betreffende Person, möglicherweise dann auch für die Familie. Solche persönlichen Erhebungen zur Ehrbarkeit wurden etwa reichen und angesehenen Handwerksmeistern und Künstlern zuteil – Albrecht Dürer ist das bekannteste Beispiel[42]. Die manuell-körperliche Erwerbsweise schloß also, obwohl sie als unehrbar galt, nicht vom Aufstieg in die Ehrbarkeit aus.

Es gab somit ehrbare Genannte aus unehrbaren Familien der Mittelschicht. Umgekehrt gab es in Nürnberg viele ehrbare Familien, die nicht im Größeren Rat repräsentiert waren. Schon die Zahlenverhältnisse zeigen das: Nach glaubwürdigen Schätzungen darf man annehmen, daß die familiäre Ehrbarkeit Nürnbergs, also die angesehenen Familien der Reichen und sehr Reichen unterhalb des Patriziats, deren Angehörige für das Genanntenamt in Frage kamen, um 1500 über 300 Familien umfaßte[43], d.h. knapp fünf Prozent der Einwohnerschaft. Da Reichtum allein als Kriterium für Ehrbarkeit nicht ausreichte, ist es begreiflich, daß die wirtschaftliche Oberschicht der Reichen (ca. 6–8%)[44] die soziale Oberschicht der Ehrbarkeit wie ein etwas größerer konzentrischer Kreis umgab. Im Größeren Rat saßen, wie gesagt, vor der Reformation nur 200 bis 250 Genannte, davon ein großer Teil Patrizier (von 250 etwa 100)[45] und eine gewisse Zahl (etwa 20–25)[46] aus unehrbaren Familien, also nicht familiär, sondern nur persönlich Ehrbare. Man kann also schätzen, daß kaum wesentlich mehr als ein Drittel der nicht-patrizischen ehrbaren Familien im Größeren Rat vertreten war. Manche dieser Familien saßen kontinuierlich über einen längeren Zeitraum, manchmal

[42] Vgl. *Roth*: Genannten, S. 55 (*Dürers* Aufnahme in den Größeren Rat 1509). Zu *Dürers* Teilnahme an einem exklusiven Essen von Ratsherren und auswärtigen Gesandten, zu dem als einziger Nicht-Ratsfähiger außer *Dürer* nur noch der (ebenfalls stark humanistisch beeinflußte) Ratsschreiber *Lazarus Spengler* (vgl. unten Anm. 91) geladen war, vgl. *Schnelbögl*: Ratsmahl. *Dürer* verkehrte auch im *Staupitz*-Freundeskreis, zu dem mehrheitlich Patrizier und sonst nur Mitglieder ehrbarer Familien gehörten (vgl. unten S. 60f und S. 373f mit Anm. 158). *Dürer* war allerdings – und das spielte für das Sozialprestige eine wichtige Rolle – ehrbar verheiratet. Seine Frau *Agnes Frey* war die Tochter des vermögenden und ›kunstreichen‹ Technikers und Genannten des Großen Rats *Hans Frey* und der Patrizierin *Anna Rummel*; vgl. *Albrecht Dürers Umwelt*, S. 35–55 (Gerhard Hirschmann); *Albrecht Dürer 1471–1971*, Nr. 17 (Heirat *Hans Frey-Anna Rummel*) und Nr. 18 (Der kunstreiche *Hans Frey*).

[43] Vgl. *Endres*: Sozialstruktur, S. 196, der für die Zeit vor und nach 1500 eine Zahl von 300–400 ehrbaren Familien schätzt.

[44] Ebd., S. 196 (nach einer Vermögensschätzung des Rats von 1568); vgl. *Schultheiß*: Mittelschicht, S. 146, der für 1397 eine wirtschaftliche Oberschicht von 6,6% errechnet. Zu den Handwerkern unter den »nichtpatrizischen Reichen« (mit einem Vermögen von 1000 Gulden und mehr) vgl. *Toch*: Mittelschichten, S. 131–140 (in den Listen der Jahre 1497–1504: 221 reiche Handwerker).

[45] Vgl. *Aign*: Ketzel, S. 96: »Im Jahr 1510, als gleichzeitig 3 Ketzel und 2 Ketzel-Schwiegersöhne [...] Genannte waren, gab es deren etwa 250, darunter ungefähr 100 Patrizier.«

[46] Zur Zahl der Handwerker-Genannten (1503–1519: 25 Neuaufnahmen) vgl. *Schall*: Genannten, S. 132f.

mit mehreren Personen, im Größeren Rat, andere stellten womöglich über Jahrzehnte hinweg keinen Genannten.

All dies zeigt, wie sehr man innerhalb der reichsstädtischen Ehrbarkeit Nürnbergs differenzieren muß. Es gibt eine Ehrbarkeit der Familien und eine nur individuelle Ehrbarkeit der Einzelpersonen, letztere aufgrund des Aufstiegs zu professioneller Bildung und Gelehrsamkeit und/oder der Berufung ins Genanntenamt und zu weiteren Ehrenämtern (z.B. bei Handwerkern). Daß zwischen familiärer und personaler Ehrbarkeit vielfältige Wechselbeziehungen bestehen, sei nur beiläufig betont. Auch innerhalb der familiären und individuellen Ehrbarkeit ist zwischen verschiedenen Stufen der Ehre zu differenzieren. Eine Rolle spielten dabei die Grade des Reichtums und der Stiftungsfreudigkeit, überhaupt Verdienste um die Stadt in vielfältigster Hinsicht, das Niveau der beruflichen Stellung von Gelehrten, das Gewicht eines Ehrenamtes und die Frequenz bzw. Quantität, mit der bestimmte Familien und Personen solche Ämter erreichen und kumulieren konnten, die ›Altersklasse‹ alteingesessener Familien[47] und die soziale Qualität der Heiraten, die persönliche und familiäre Ehrbarkeit erhöhen oder vermindern konnten[48], kaiserliche Wappenverleihungen[49] und anderes mehr. Immer verbinden sich dabei quantitative und qualitative Aspekte, der Gesichtspunkt des plötzlich verändernden Ereignisses oder schnellen Aufstiegs und der Gesichtspunkt der Kontinuität und Dauer.

---

[47] Zur Einteilung in Altersklassen vgl. das Verzeichnis, das der Patrizier *Lazarus Holzschuher* von 94 besonders ehrbaren Familien, die 1511 in Nürnberg seßhaft gewesen sind, angefertigt hat: Nürnberg GNM, Hs. 16579, fol. 88r–107v. Er erwähnt am Ende, daß er die Familien, die in den letzten 30 Jahren neu zugezogen sind, nicht berücksichtigt. Unter den Aufgeführten sind 40 patrizische und 54 patriziernahe Familien, wobei als Kriterium für Patriziernähe und besondere Vornehmheit Altehrwürdigkeit, Bekleidung mit herausragenden, normalerweise für Patrizier vorgesehenen Ehrenämtern, Konnubium mit Patrizierfamilien und ›statthaftes‹ Vermögen Erwähnung finden. Die Nicht-Patrizier werden in drei Altersklassen von abgestuftem Rang eingeteilt: 14 Familien, die bereits 150 Jahre, 18 Familien, die 100 Jahre, und 22 Familien, die erst seit späterer Zeit zu den vornehmen Nürnbergern gehören. – Zur Einteilung der Patrizierfamilien ebenfalls in drei Altersklassen (20 alte, 7 neue, 15 erst seit 1440 ratsfahige Familien) vgl. das Tanzstatut von 1521 nach *Aign*: Ketzel, S. 106; *Endres*: Sozialstruktur, S. 196.

[48] Vgl. z.B. die 26 nicht-patrizischen, ehrbaren Männer, die im Tanzstatut von 1521 aufgrund ihrer patrizischen Ehefrauen zum Tanz auf dem Rathaus zugelassen werden, darunter auch der Ratskonsulent *Christoph Scheurl d.J.* und der Kaufmann *Georg Spengler*, der wie sein Bruder *Lazarus* und *Scheurl* zum ehrbaren *Staupitz*-Freundeskreis zählt. Vgl. unten S. 61 mit Anm. 283. Das Beispiel der Ehrenerhöhung durch die patrizische Ehefrau zeigt, daß die soziale Ehrbarkeit selbstverständlich auch ein Frauenphänomen war, allerdings nur im Rahmen der Familie im geburtsständischen Sinne, nie dagegen wie beim Mann auch ad personam aufgrund von Beruf, Vermögen, Bildung und Amt.

[49] Vgl. *Riedenauer*: Standeserhebungen. Herrn Akad. Direktor *Dr. Erwin Riedenauer* danke ich für wertvolle Hinweise zur Art des Verhältnisses zwischen Zugehörigkeit zur reichsstädtischen Ehrbarkeit und dem differenzierten Phänomen der bürgerlichen Familienwappen. Allgemein kann man sagen, daß die Führung eines Wappens die Familienehre nicht begründete, aber angemessen manifestierte und – insbesondere im Fall einer kaiserlichen Wappenverleihung – erhöhen konnte.

Vor allem aber ist zwischen einer Ehrbarkeit im weiteren und einer Ehrbarkeit im engeren Sinne zu unterscheiden[50]. Einerseits gibt es die – seit Beginn des 16. Jahrhunderts völlig exklusive – Ehrbarkeit der ratsfähigen Geschlechter des (später sogenannten) Patriziats[51]. Aus diesen altehrwürdigen patrizischen, nur noch zum Teil wirtschaftlich führenden Handelsfamilien, die sich in Analogie zum umliegenden Landadel als »stadtadelige Kaste« verstanden, präsentierten und abschlossen[52], wurden 34 Sitze des (kleinen) Rats besetzt. Die acht Handwerker-Ratsherren waren nicht stimmberechtigt. Um 1500 ›blühten‹ etwa 40 ratsfähige Familien, deren Ehre wiederum nach Altersstufen gestaffelt war und deren Rang auch gemäß den anderen erwähnten Kriterien für Ehrbarkeit sehr differenziert zu sehen ist. Andererseits gibt es die Ehrbarkeit im weiteren Sinne, die auch die nicht-patrizischen, nicht ratsfähigen ehrbaren Familien und Personen, sozusagen den zweiten Stand, miteinschloß.

An der Spitze der nicht-patrizischen Ehrbarkeit stand ein enger Kreis von patriziernahen Familien, d.h. solcher Familien, die sich durch ihr Alter, ihre vornehmen Heiraten mit patrizischen Ehepartnern und die Befähigung zu besonderen Ehrenämtern, z.B. die Gerichtsfähigkeit[53], auszeichneten und so über die Mehrheit der ehrbaren Bürger erhoben, variierend zwischen 50 und 100 Familien[54]. Lazarus Holzschuher nennt sie *»besunder erbere leut«*[55]. Zur Elite dieser Ehrbarkeit unmittelbar unter dem Patriziat gehörten vor allem auch – ad personam – die durch ihre berufliche Position herausragenden, in der Regel aus vornehmen Familien stammenden juristischen Ratskonsulenten, deren Zahl in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zur Reformation stark anstieg[56]. Als

[50] Diese der Quellensprache um 1500 (und später) entsprechende und daher sinnvolle Unterscheidung trifft – im Anschluß an den Nürnberger Stadtarchivar *Georg Wolfgang Lochner* – *Aign*: Ketzel, S. 15f. Er korrigiert damit einen verbreiteten, aber historisch falschen und irreführenden Sprachgebrauch, der, »zwischen den patrizischen (oder ratsfahigen) Geschlechtern einerseits und den ehrbaren (oder gerichtsfahigen) Geschlechtern andererseits« unterscheidet. Statt dessen muß man zwischen den »ratsfähigen ehrbaren« und den »nichtratsfähigen ehrbaren« Familien unterscheiden. Vgl. auch bereits *Meyer*: Entstehung, S. 33.

[51] Der letzte Schub von Neuzulassungen zum Patriziat erfolgte um 1500: *Wolf* 1499, *Fürer* 1501, *Fütterer* 1504, *Welser* 1504 (nach Tanzstatut 1521; *Aign*: Ketzel, S. 106). Danach fanden nur noch die *Schlüsselfelder* 1536 Aufnahme ins Patriziat. – Vgl. die oben in Anm. 25 genannte Literatur zum Nürnberger Patriziat, außerdem die wichtige Arbeit von *Meyer*: Entstehung.

[52] *Endres*: Sozialstruktur, S. 196.

[53] Mit ›Gerichtsfähigkeit‹ im engeren Sinne ist nicht einfach die Befähigung, vor Gericht als Zeuge auftreten zu können, und auch nicht die besondere Zeugenfähigkeit der Genannten (als Zeuge vor Gericht auftreten zu können, ohne einen Zeugeneid schwören zu müssen) gemeint, sondern speziell die bestimmten Familien zukommende Ehre, für die Gerichte der Reichsstadt die Schöffen stellen zu können, die das Urteil sprachen.

[54] Diese Zahl ergibt sich z.B. aus dem Verzeichnis *Holzschuhers* (wie Anm. 47) und aus vergleichbaren Listen (auch Ladezetteln) ehrbarer Bürger und Familien; vgl. *Hegel*: Ehrbaren; *Aign*: Ketzel, S. 100f.

[55] Nürnberg GNM, Hs. 16579, fol. 107v (Verzeichnis *Holzschuhers*; vgl. oben Anm. 47).

[56] Zur sozialen Gleichstellung der juristischen Ratskonsulenten mit den führenden Männern des Rats vgl. unten S. 36 mit Anm. 181.

hoch dotierte Doktoren oder Lizentiaten der Rechtswissenschaft standen sie im Dienst des Magistrats. Gelegentlich waren es auch Patriziersöhne, die dieses ehrenvolle und immer wieder auch mit den Pfarrstellen von St. Sebald und St. Lorenz verbundene Amt der städtischen Rechtsgelehrten bekleideten[57]. Am Eindringen und an der wachsenden Bedeutung des Nürnberger Humanismus hatten sie, wie noch zu sehen ist, einen überaus wichtigen Anteil.

Betont sei, daß die Grenze nach unten zwischen der Ehrbarkeit im weiteren Sinne und der sozialen Mittelschicht nicht scharf zu ziehen, sondern fließend ist[58]. Das gilt vor allem noch für die Jahrzehnte vor der Reformation, während in späterer Zeit die Standesschranken viel ausgeprägter und klarer abgestuft sind[59], wie besonders die Kleiderordnungen des späten 16. Jahrhunderts zeigen[60]. Die

---

[57] Nur etwa zur Hälfte waren die Ratskonsulenten gebürtige Nürnberger. Man muß unterscheiden zwischen den Konsulenten der Frühzeit, die in einem eher lockeren, die Beratertätigkeit für andere Obrigkeiten nicht ausschließenden, oft auch nur vorübergehenden und gelegentlich von auswärts wahrgenommenen Dienstverhältnis zum Nürnberger Rat standen, und jenen Konsulenten seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die durch ein beamtenartiges, lokal gebundenes Verhältnis dauerhaft und ausschließlich dem Magistrat verpflichtet waren. Vgl. die beiden wichtigen Untersuchungen: *Ellinger*: Juristen; *Wachauf*: Juristen, besonders S. 65–93.

[58] Man kann dies z. B. daran sehen, daß es städtische Ehrenämter gab, die unter dem Genanntenamt lagen und ihren Inhaber gewissermaßen für höhere Würden vorbereiteten. So hatte der Nürnberger Humanist *Pangratz Bernhaubt gen. Schwenter* neben seiner Tätigkeit als Hochzeitslader auch noch 15 Jahre lang das wichtige Honig-, Nußmesser und Eichamt inne, ehe er dann – als Hauswirt des Rathauses – Genannter des Großen Rats wurde. Vgl. *Wuttke*: Histori Herculis, S. 242–251. *Wuttke* weist darauf hin, daß *Dürers* Schwiegervater *Hans Frey* (vgl. oben Anm. 42) auch erst städtischer Honig- und Nußmesser war, bevor er – ebenfalls als Hauswirt des Rathauses – unter die Genannten berufen wurde (1496). Man konnte also stufenweise in der Ehrenamtlichkeit emporsteigen, und die Frage ist nicht leicht zu beantworten, wo die Ehrbarkeit beginnt (vor allem wenn, wie im Falle *Schwenters*, schon der Vater als Handwerker Genannter des Größeren Rats war; ebd., S. 232).

[59] Es ist mir sehr zweifelhaft, ob es in Nürnberg schon um 1500 jene fünfständische Gliederung der Gesellschaft gegeben hat, die *Hofmann*: Nobiles Norimbergenses, S. 137f, »im Gegensatz zu den drei Stufen in Augsburg, Ulm oder anderen oberdeutschen Städten« beschreibt. *Hofmann* beruft sich auf den Aufsatz von *Bog*: Reichsverfassung. *Bog* nennt bei seiner Darstellung der fünf Nürnberger Stände (S. 333) als Quellen die Polizeiordnungen Nürnbergs (*Bader*: Polizeiordnungen) und den Humanisten *Conradus Celtis*, ohne freilich den Fundort in den Polizeiordnungen und bei *Celtis* anzugeben. Weder bei *Bader* noch in *Celtis'* ›Norimberga‹ oder anderen *Celtis*-Schriften konnte ich die dargestellte fünfständische Gliederung finden. Dagegen spricht *Celtis* in der zweiten Ausgabe der ›Norimberga‹ (1502) von drei Ständen (ordines) in Nürnberg: plebs, mercatores und patres (*Werminghoff*: Celtis, S. 181 und S. 183). Ich vermute also, daß *Bog* – und mit ihm *Hofmann* – die spätere ständische Situation auf die Jahrzehnte vor der Reformation übertragen und damit dem spätmittelalterlichen Befund nicht gerecht werden, obwohl sich die nicht-patrizische Ehrbarkeit um 1500 deutlich als soziale Größe sui generis mit einem inneren Gefälle herauskristallisiert. Die Tendenz läuft auf Verfestigung und differenzierte Standesbildungen zu, aber noch sind die Abstufungen innerhalb der nicht-patrizischen Ehrbarkeit und die Grenzen nach unten fließend.

[60] Vgl. *Lehner*: Mode. *Lehner* zeigt deutlich, daß die Kleidervorschriften vor der Reformation noch nicht standesspezifisch sind und daß erst im Laufe des 16. Jahrhunderts ständische Motive der sozialen Abgrenzung und Differenzierung die Kleiderordnungen prägen. So entspricht der Kleiderordnung von 1583 eine Gliederung in vier Stände, der von 1618 eine in sechs Stände (S. 24f). Vgl.

Ehrbarkeit in der Blütezeit des Nürnberger Humanismus, in den Jahren vor und nach 1500, ist offensichtlich nicht ohne weiteres mit dem gleichzusetzen, was man in der ständischen Ordnung des heraufziehenden neofeudalen, absolutistischen Zeitalters einen ›Stand‹ nennt, auch wenn man in einem offeneren Sinne das Patriziat um 1500 den ersten Stand und die übrigen ehrbaren Bürger aus den Reihen der mercatores und litterati den zweiten Stand im Unterschied zum ›Gemeinen Mann‹ nennen mag[61].

Terminologisch ist es im Anschluß an einen verbreiteten Sprachgebrauch sinnvoll, die ehrbaren Familien insgesamt als soziale Oberschicht[62], speziell die ratsfähigen Familien der Patrizier als Führungsschicht und den aktuell amtierenden (kleinen) Rat als Stadtregiment oder Obrigkeit zu bezeichnen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die ehrbare Oberschicht (einschließlich der Patrizier), d.h. die oberen 5% der Bevölkerung, durch berufsständische (Großkaufleute und Gelehrte), besitzständische (Reichtum) und geburtsständische (Alter der Familien und Heirat) Kriterien und durch Ehrenamtlichkeit gegenüber der Mittelschicht herausgehoben war. Sie vereinigte Macht, Reichtum, Ansehen, Bildung, Dominanz in der Kirche und Anspruch auf ethisch normierende Führungsqualität. Sie war führend in der Leistungsbereitschaft und im Leistungsvermögen auf allen Gebieten: in der Politik, in der Wirtschaft, in der Bildung, im sozialen Ethos, in der manifestierten Kirchlichkeit und in der Häufung respektabler guter Werke der Frömmigkeit. Diese Leistungsbereiche stehen in einem engen Zusammenhang, in einem Leistungskontinuum merkantiler Gesinnung des Erwerbens, Vermehrens, Verwaltens und Nutzens[63]. Wichtig ist dabei die Leitfunktion des Patriziats, an dessen Status, Habitus und Ethos sich die Ehrbarkeit insgesamt orientiert. Durch strenge Reglementierungen und Strafen führte die Oligarchie der Ratsfähigen nicht nur ein straffes Regiment, sondern verschaffte sie auch einem bestimmten Kanon von Ehrbarkeit, von dem, was als vornehm, anständig, geziemend und sittlich gelten konnte, Achtung[64]. Freilich orientierten sich dabei auch die Patrizier an bestimmten allgemeinen genossenschaftlichen Standards und Werten der Stadtgemeinde und an der traditionellen christlichen Ethik, und auch eine bestimmte allgemeine, nicht standesgebundene

---

auch *Schall*: Genannten, S. 133–136 und – über Nürnberg hinausgehend – *Eisenbart*: Kleiderordnungen.

[61] Vgl. oben Anm. 59 die Dreiteilung bei *Conradus Celtis*.

[62] Gelegentlich wird der Terminus Mittelschicht(en) auch auf die Ehrbarkeit unter dem Patriziat ausgedehnt; vgl. z.B. *Töch*: Mittelschichten, S. 12f. 140. 219 und *Caesar*: Schreyer, S. 21. Es mag vielleicht sinnvoll sein, die gleichen Familien unter verschiedenen Aspekten einmal zur (gehobenen) Mittelschicht und ein andermal zur Oberschicht zu rechnen, zumal die soziologische Kategorie der Schicht in einer allzu festgelegten Anwendung auf das Spätmittelalter ohnehin höchst problematisch ist.

[63] Vgl. unten Anm. 140: der Prototyp *Sebald Schreyer*.

[64] Das zeigen z.B. die Polizeiordnungen des spätmittelalterlichen Nürnberg; *Bader*: Polizeiordnungen.

Dimension humanistisch-philosophischer Ethik konnte dabei partiell Einfluß gewinnen. Was als ehrbar, anständig und rechtens galt, wurde nicht nur in einer Einbahnrichtung von oben, aber doch – gerade in Nürnberg – in extrem dominierender Weise vom Patriziat und der patriziernahen Oberschicht her festgelegt. Auf diesen Zusammenhang von sozialem Status und Ethos der Ehrbarkeit werde ich noch zurückkommen.

Zunächst ist in der Wiederaufnahme des thematischen Fadens der personelle Zusammenhang zwischen Humanismus und reichsstädtischer Ehrbarkeit Nürnbergs noch genauer darzustellen.

4. Der Humanismus der Ehrbarkeit

Die so vielfältig gestufte Ehrbarkeit der vermögenden Familien und Personen mit hohem Sozialprestige, diese – verglichen mit anderen Städten – relativ breite soziale und ökonomische Oberschicht war so gut wie ausschließlich die Trägerschicht des Nürnberger Humanismus[65]. Die feste Bindung des Humanismus an die reichsstädtische Ehrbarkeit war ein kontinuierliches Phänomen, das sich durch alle Phasen des Nürnberger Humanismus durchhielt.

Die Welt- und Ordenskleriker unter den Humanisten bilden dabei keine Ausnahme. Sie gehörten zur kirchlichen Ehrbarkeit, d. h. zu den Personen des Klerus, die aufgrund ihrer Stellung in der kirchlichen Hierarchie, ihrer akademischen Bildungskarriere und Gelehrsamkeit und evtl. zusätzlich noch aufgrund ihrer Herkunft aus vornehmen städtischen Familien im Sozialprestige der bürgerlichen Ehrbarkeit gleichgestellt waren. Für die Jahrzehnte vor der Reformation sind folgende Kleriker als Humanisten zu nennen, deren Wirksamkeit z. T. auch noch in das Reformationszeitalter hineinreicht: der benediktinische Prediger an St. Sebald und Pfarrer von Gründlach bei Nürnberg Sigismund Meisterlin, der erste humanistische Chronist Nürnbergs († nach 1489)[66], die drei Schulmeister der

[65] Die Frage nach dem sozialen Ort der Nürnberger Humanisten ist bisher vor allem behandelt bei *Zorn*: Stellung. In seiner knappen Studie unterscheidet *Zorn* zwischen drei Humanistengruppen in Nürnberg und Augsburg, zwischen den »seßhaften vermögenden Humanisten«, den »festangestellten Lehrern« im städtischen Lateinschuldienst und den »amtlosen, wandernden Gelehrten der humanistischen philologischen ›frei schwebenden Intelligenz‹, die sich ohne feste Bindung [...] in den Städten aufhielten«. Im Übrigen bemerkt *Zorn*, daß in der zweiten und dritten Humanistengruppe »untere Mittelschicht und abstiegsbedrohte Mittelschicht« hervortreten (S. 43). Ich halte diese Klassifizierungen z. T. für berechtigt und anregend, insgesamt aber für problematisch. Vor allem hat *Zorn* das zusammenhängende Phänomen eines Ehrbarkeitshumanismus oder Honoratiorenhumanismus nicht thematisiert und seine Thesen nicht mit Namen und prosopographischem Material belegt – wenn man von den gelegentlich eingestreuten Namen des einen oder anderen bekannten Humanisten absieht.

[66] *Meisterlin*, dessen Heimatkloster St. Ulrich und Afra in Augsburg war, wurde 1481 Pfarrer von Gründlach und 1489 Pfarrer von Feucht bei Nürnberg. Dann verliert sich seine Spur. Vgl. *Colberg*: Meisterlin (Lit.).

Lateinschule von St. Lorenz, Sebastian Sprentz (Sperantius, † 1525)[67], Johannes Cochlaeus (1479–1552)[68] und Johannes Ketzmann (1487–1542)[68a], der Rektor der entsprechenden Schule von St. Sebald Johannes Rom(m)ing[69], Heinrich Grieninger, der Leiter der Nürnberger Poetenschule († 1511)[70], der aus patrizischer Familie stammende Propst von St. Lorenz Sixtus Tucher (1459–1507)[71], der Dominikaner Johannes Cuno, einer der führenden Gräzisten der Zeit († 1513)[72], der 1520–1522 im Augustinereremitenkloster als Hebräischlehrer wirkende Andreas Osiander, bald darauf der führende Reformator Nürnbergs (1496?-1552)[73], und die beiden Benediktiner des Egidienklosters Benedictus Chelidonius, nachmals Abt des Wiener Schottenklosters († 1521)[74], und Friedrich Pistorius, der letzte Abt des Klosters und Freund Melanchthons (1486–1553)[75]. Auch Johannes Werner, Pfarrer an der Johanniskirche und berühmt als Mathematiker und Astronom (1468–1522)[76], muß aufgrund seiner literarischen Orientierung an den antiken Autoren und seiner Übersetzer- und Chronistentätigkeit als Humanist gelten[77]. Dies trifft auch noch für Thomas Venatorius († 1551), seit 1522 Prediger an Heilig Geist, zu, obwohl er als Reformator neben Osiander wie dieser den Schwerpunkt seines Wirkens in der neuen Theologie und Verkündigung hat[77a]. Alle diese Kleriker-Humanisten standen auf dem gesellschaftlichen Niveau der ehrbaren Oberschicht.

---

[67] *Sperantius* aus Dinkelsbühl, ein Freund des *Celtis*, 1499–1503 Schulmeister an St. Lorenz, wurde später kaiserlicher Geheimsekretär und (1521) Bischof von Brixen. Vgl. *Pirckheimer*: Briefwechsel 1, S. 459, Anm.1.

[68] *Cochlaeus* hatte das Rektoramt der Lorenzer Schule von 1510–1515 inne. Vgl. *Bäumer*: Cochlaeus (Lit.); *Machilek*: Cochlaeus (Lit.).

[68a] *Ketzmann* übernahm 1517 das Schulmeisteramt an St. Lorenz. Vgl. *Hirschmann*: Ketzmann (Lit.); *Imhoff*: Nürnberger, S. 108f (von *Gerhard Hirschmann*).

[69] *Romming* aus Bayreuth wirkte von 1509 bis 1516 als Sebalder Rektor in Nürnberg; vgl. *Bauch*: Poetenschule, S. 43–45 und S. 56–60; *Wuttke*: Histori Herculis, S. 77f u. ö. (vgl. Register).

[70] Zu *Grieninger*, der gelegentlich als doctor (legum) bezeichnet wird, vgl. *Bauch*: Poetenschule, S. 11–42; *Pirckheimer*: Briefwechsel 1, S. 241f, Anm. 2. *Conradus Celtis* nennt *Grieninger* in seiner ›Norimberga‹, cap. 12 einen *»vir in Romanis litteris exquisita doctrina olim in Italia institutus, vita et morum honestate conspicuus et singulari humanitate et modestia praeditus«; Werminghoff*: Celtis, S. 180f.

[71] Vgl. *Schwemmer*: Mäzenatentum, S. 29f; *Grote*: Tucher, S. 67f und S. 74f; *Caritas Pirckheimer 1467–1532*, S. 121f, Nr. 126 (von *Karl Schlemmer*) und Nr. 127 (von *Peter Strieder*); *Loeffelholz*: Sixtus Tucher.

[72] Vgl. *Machilek*: Klosterhumanismus, S. 30f mit Anm. 112 (Lit.).

[73] Vgl. *Müller*: Andreas Osiander (Lit.). Aus der Literatur über *Osiander* sei hier nur noch genannt: *Seebaß*: Werk, besonders S. 71–90.

[74] Ursprünglich *Benedikt Schwalbe*, zunächst zu *Hirundo* latinisiert, dann zu *Chelidonius* gräzisiert; vgl. *Machilek*: Klosterhumanismus, S. 34–37 (Lit.).

[75] Vgl. ebd., S. 43f (Lit.).

[76] Zu *Werner*, der von *Maximilian I.* den Ehrentitel eines ›kaiserlichen Kapellans‹ verliehen bekam, vgl. *Caesar*: Schreyer, S. 110f mit Anm. 48 (Lit.) und S. 123; *Hofmann*: Naturwissenschaftlicher Humanismus, S. 136f mit S. 520, Nr. 276–279 (Lit.).

[77] Vgl. das oben in Anm. 22 zu *Regiomontanus* Gesagte.

[77a] Vgl. *Kolde*: Venatorius; weitere Literatur bei *Kraus*: Gestalten, S. 593, Anm. 2.

Wenn wir uns nun den gelehrten Laien unter Nürnbergs Humanisten zuwenden, so sind, was den sozialen Rang betrifft, an erster Stelle die Juristen zu nennen, und unter ihnen vorrangig die – oft an einer der oberitalienischen Universitäten promovierten – Doktoren des kanonischen und/oder weltlich-römischen Rechts, die als Rechtsberater und Diplomaten im Dienst des Nürnberger Rats und anderer Herren standen. Zu ihnen gehörten Dr. Gregor Heimburg († 1472)[78], der von ihm in Nürnberg beeinflußte (spätere Dr.) Martin Mayr († 1481)[79] und Dr. Johann Pirckheimer († 1501)[80], dessen Vater, der studierte Jurist und Ratsherr Hans Pirckheimer († 1492), sich bereits der neuen humanistischen Bildung geöffnet hatte[81]. Johanns Sohn Willibald (1470–1530)[82], der letzte männliche Sproß der gelehrten Patrizierfamilie Pirckheimer, holte sich wie Vater und Großvater seine juristische Bildung in Oberitalien, verzichtete aber auf den Doktorgrad, um sich den Zugang zum Nürnberger Rat nicht zu verbauen. Auf die – auch soziale – Sonderstellung Willibald Pirckheimers im Nürnberger Humanistenkreis um 1500 wird noch näher einzugehen sein. Unter den ortsansässigen, als Beamte fest angestellten juristischen Ratskonsulenten der Stadt[82a] ist als Humanist besonders Christoph Scheurl d.J., der ehemalige Wittenberger Professor und kurfürstlich-sächsische Rat, zu nennen (1481–1542), der Sohn einer Patrizierin und mit einer Patrizierin verheiratet[83]. Im Kreis der Juristen Nürnbergs, die nicht das gesellschaftliche Ansehen von Ratskonsulenten hatten, aber auch zur Ehrbarkeit gehörten, finden wir die Humanisten Peter Dan(n)hauser[83a], Peter Stahel d.J. (Chalybs, † 1520)[84] und Gregor Haloander (Meltzer, 1501?-

---

[78] Vgl. oben Anm. 9.

[79] Vgl. *Worstbrock*: Mayr (Lit.); *Ellinger*: Juristen, S. 205f.

[80] Vgl. *Pirckheimer*: Briefwechsel 1, S. 3–8 (Exkurs I: Pirckheimers Vater); *Reimann*: Pirckheimer, S. 120–159; *Wachauf*: Juristen, S. 16f (Nr. 20).

[81] Vgl. *Reimann*: Pirckheimer, S. 103–120; *Wachauf*: Juristen, S. 16 (Nr. 19); *Caritas Pirckheimer 1467–1532*, S. 50f, Nr. 26 (von *Rainer Brandl/Christoph Frhr. v. Imhoff*) und Exkurs zu Nr. 26 (von *Lotte Kurras*).

[82] Vgl. oben Anm. 14.

[82a] Zur Unterscheidung zwischen besoldeten Rechtsberatern (wie *Heimburg*) und als städtische Beamte im Dienst des Rats stehenden Ratskonsulenten siehe oben Anm. 57 (Lit.).

[83] Vgl. *Graf*: Scheurl; *Caritas Pirckheimer 1467–1532*, S. 58f, Nr. 5 (von *Peter Strieder*), S. 135–137, Nr. 137 und Nr. 138 (von *Dieter Wuttke*) und Nr. 139 (von *Peter Strieder*). Vgl. auch oben S. 10f mit Anm. 34. *Scheurl*, der Sohn von *Helene Tucher*, war seit 1512 Nürnberger Ratskonsulent, heiratete 1519 *Katharina Fütterer* und war von 1520–1542 Genannter des Größeren Rats.

[83a] *Danhauser*, gebürtiger Nürnberger, wird Ende 1481 in der Tübinger Matrikel erwähnt, lebte später in Nürnberg, folgte 1497 seinem Freund *Celtis* nach Wien und wurde dort Professor des römischen Rechts. Vgl. *Reimann*: Pirckheimer, S. 165–196; *Caesar*: Schreyer, S. 120–122 (Lit.); *Wachauf*: Juristen, S. 21, Nr. 30; *Machilek*: Klosterhumanismus, S. 26f.

[84] Vgl. *Wuttke*: Histori Herculis, S. 286 mit Anm. 151; *Machilek*: Klosterhumanismus, S. 35; *Wölcker*: Geschlechterbuch 2 (»Verzeichnuß und Wappen derjenigen adelichen und erbaren Familien, welche in alldießigen burgerrecht von A. 1400 biß 1500 gefunden werden und zu den Genanntenstandt, auch Theils zu anderen ansehnlichen Ehrenaemteren ausser dem Rats, gelanget sind«), fol. 54a: Erwähnung des Vaters, des Ratskonsulenten *Peter Stahel d. Ä.* († 1506), und der beiden Söhne *Hans Stahel* und *Peter Stahel d. J.*, von dem gesagt wird, daß er 1516 als Assessor an das

1531)[85]. Ein hohes Sozialprestige besaßen die Doktoren der Medizin, so als humanistische Stadtärzte die Vettern Hermann Schedel (1410–1485)[86] und Hartmann Schedel (1440–1514), der Verfasser der berühmten Schedelschen Weltchronik von 1493[87], Hieronymus Münzer (ca. 1437–1508)[88] und Dietrich Ulsen[89]. Auch die humanistischen Ratsschreiber Niklas von Wyle († 1473)[90] und Lazarus Spengler, der später als Reformator unter den Politikern hervortrat (1479–1534)[91], und der Losungsschreiber und kaiserliche Notar Georg Alt, der Übersetzer der Schedelschen Weltchronik und der Celtisschen Norimberga († 1510)[92], gehörten zum sozialen Niveau der Nürnberger Ehrbarkeit, ebenso auch die nichtgeistlichen Leiter und Lehrer an den vom Rat beaufsichtigten und eingerichteten ›höheren‹ Schulen der Reformationszeit, so die in der reformatorischen Bewegung stehenden Rektoren der Sebalder Lateinschule Hans Denck (ca. 1500–1527)[92a] und Sebald Heyden (1499–1561)[92b], so auch das vierköpfige humanistische Lehrer-

Stadtgericht kam. Als Beisitzer und Schöffe am Stadtgericht begegnet uns *Peter Stahel* auch im Ämterbüchlein von 1516; vgl. *Hegel*: Chroniken 5, S. 807–820, hier S. 810. Von 1513–1520 war er Genannter des Größeren Rats.

[85] Vgl. *Liermann*: Haloander; *Kisch*: Haloander-Studien.

[86] Vgl. oben Anm. 11.

[87] Vgl. oben Anm. 12. Die Familie *Schedel* wird von *Lazarus Holzschuher* in seinem Verzeichnis der besonders ehrbaren Familien Nürnbergs (Nürnberg GNM, Hs. 16579, fol. 103r; vgl. oben Anm. 47) in der zweiten Altersklasse der patriziernahen Familien aufgeführt. *Hartmann Schedel* war in erster Ehe mit einer Patrizierin (*Magdalena Haller* von Bamberg) verheiratet; vgl. *Aign*: Ketzel, S. 156, Anm. 481.

[88] Vgl. *Goldschmidt*: Münzer, S. 30–42 (Überblick über den Nürnberger Humanistenkreis); *Pirckheimer*: Briefwechsel 2, S. 32–34. *Christoph Scheurl d. Ä.* schätzt *Münzers* Vermögen auf 8.000 Gulden; vgl. *Haller von Hallerstein*: Größe, S. 147. *Münzer* war von 1493–1506 Genannter des Größeren Rats. Seine Tochter heiratete den Patrizier *Hieronymus Holzschuher* (vgl. unten Anm. 120).

[89] Der Arzt, Orator und Poeta laureatus *Dietrich Ulsen(ius)* stammte aus dem niederländischen Krampen/Overijssel und weilte ca. 1493–1502 in Nürnberg. Vgl. *Celtis*: Briefwechsel, S. 90f, Anm. 1; *Goldschmidt*: Münzer, S. 40f.

[90] Vgl. *Worstbrock*: Wyle (Lit.). *Niklas von Wyle* war nur von März bis Dez. 1547 in Nürnberg; vgl. *Joachimsohn*: Heimburg, S. 101.

[91] Vgl. *Schubert*: Spengler; unten S. 204 Anm. 1 (Lit.). 1516 wurde *Lazarus* wie sein jüngerer Bruder *Georg* (vgl. unten Anm. 283) Genannter des Größeren Rats; vgl. *Roth*: Genannten, S. 61. Am 15. Febr. 1524 verlieh *Kaiser Karl V.* den Brüdern einen Wappenbrief, der von *Erzherzog Ferdinand* im Namen *Karls* eigenhändig unterschrieben wurde; vgl. *Lochner*: Lebensläufe, S. 26. – Das hohe Sozialprestige, das die jeweils zwei Ratsschreiber der Reichsstadt genossen, zeigt sich auch in ihrer hohen Besoldung, die in unserem Zeitraum konstant 200 fl. jährlich betrug und damit das Besoldungsniveau der gelehrten juristischen Ratskonsulenten erreichte. Vgl. *Schmied*: Ratsschreiber, S. 99–105; *Ellinger*: Juristen, S. 155.

[92] Vgl. *Celtis*: Briefwechsel, S. 159f mit Anm. 2; *Puchner*: Alt (Lit.). *Christoph Scheurl d. Ä.* gibt für *Alt* ein Vermögen von 1.000 fl. an; vgl. *Haller von Hallerstein*: Größe, S. 164.

[92a] Der humanistisch geschulte und versierte *Denck* versah das Amt des Schulmeisters von St. Sebald von 1523–1525. Vgl. *Vogler*: Nürnberg, S. 263–310 (Lit.).

[92b] *Heyden*, aus ehrbarer Nürnberger Familie stammend, wurde 1521 Rektor der Lateinschule am Heiliggeistspital und 1525 Nachfolger *Dencks* an St. Sebald und verband zeitlebens mit seiner reformatorischen Glaubenshaltung und seinen musiktheoretischen Bemühungen starke humanistische Interessen und Aktivitäten (z.B. *Lukian*-Ausgabe 1542). Vgl. *Kosel*: Heyden; *Wohnhaes*: Heyden (Lit.).

kollegium des mit Melanchthons Hilfe 1526 gegründeten Egidiengymnasiums, Michael Roting (1494–1588; Rhetorik und Dialektik)[93], Eobanus Hessus (1488–1540; Poetik)[94], Johannes Schöner (1477–1547; Mathematik)[95] und – als Rektor und Gräzist – der aus Bamberger Adel stammende Joachim Camerarius (1500–1574)[96]. Angehörige der ehrbaren Oberschicht waren schließlich auch die Vertreter des naturwissenschaftlichen Humanismus, außer den bereits genannten Johannes Werner und Johannes Schöner vor allem der große Bahnbrecher der Astronomie und Mathematik Johannes Regiomontanus (1436–1476)[97], sein Schüler, der Kaufmann Bernhard Walther (ca. 1430–1504)[98], und der patrizische Kaufmann, Seefahrer, Mathematiker, Geograph und Astronom Martin Behaim (1459–1506/7?), der 1492 den ältesten erhaltenen Erdglobus konstruierte[99]. Eine Sonderrolle in Nürnberg spielte Albrecht Dürer (1471–1528), der als Künstler in die Ehrbarkeit aufstieg und sich auch als literarisch aktiver Humanist mit starken moralisch-religiösen und mathematischen Interessen erwies[100]. Ein Sonderfall ist auch der städtische Zeremonienmeister Pangratz Bernhaubt gen. Schwenter (1481–1555), humanistischer Chronist und Literat, der, aus der Mittelschicht kommend, wie Dürer den Sprung in den Größeren Rat der Stadt schaffte[101].

Damit sind alle Namen der bedeutenderen Nürnberger Humanisten im Zeitraum von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis etwa 1530 genannt. Es ist hinzuzufügen, daß auch jene Gestalten der humanistischen Ära Nürnbergs, die zwar nicht als Humanisten im eigentlichen Sinne, als Autoren und Entdecker, gelten können, die aber doch als Humanistenfreunde, als humanistisch Interessierte und Angeregte eine wichtige fördernde und begleitende Rolle spielten[102], daß auch diese in den weiteren Humanistenkreis Einbezogenen alle zur sozialen Oberschicht der Ehrbarkeit oder gar zum Patriziat gehörten. Unter ihnen finden wir Vertreter aus allen bereits genannten Standes- und Tätigkeitsbereichen, vor allem

---

[93] Vgl. *Wölcker*: Geschlechterbuch 3, fol. 58a (zur Ehrbarkeit der Familie); *Will/Nopitsch*: Gelehrtenlexicon 3, S. 410–414; 7, S. 325–327.

[94] Vgl. *Rupprich*: Hessus (Lit.).

[95] Vgl. *Kraus*: Gestalten, S. 596f mit Anm. 3 (Lit.).

[96] Vgl. *Stählin*: Camerarius (Lit.); *Kraus*: Gestalten, S. 568 mit Anm. 1 (Lit.); vgl. auch unten Anm. 313. Zum Nürnberger und Bamberger Patriziergeschlecht der *Kammermeister* vgl. unten Anm. 141.

[97] Vgl. oben Anm. 10 und Anm. 20.

[98] Vgl. *Goldschmidt*: Münzer, S. 33f; *Pirckheimer*: Briefwechsel, S. 199f, Anm. 16; *Imhoff*: Nürnberger, S. 45f. Nach *Christoph Scheurl d. Ä.* besaß *Walther* ein Vermögen von 3.000 fl.; vgl. *Haller von Hallerstein*: Größe, S. 158. 1501 wurde er Genannter des Größeren Rats.

[99] Vgl. *Rathjens*: Behaim (Lit.); *Kraus*: Gestalten, S. 595f mit Anm. 3 (Lit.); *Kellenbenz*: Behaim.

[100] Vgl. oben Anm. 15 und Anm. 42.

[101] Vgl. oben Anm. 58; vgl. auch *Wuttke*: Bernhaubt.

[102] Zur Unterscheidung zwischen wirklichen Humanisten und nur mehr oder weniger humanistisch Angeregten oder Humanistenfreunden vgl. unten S. 64. Obwohl die Übergänge fließend sind, dürfte eine solche Unterscheidung sinnvoll und hilfreich sein, wenn man auf die Schwerpunkte der Interessen und Tätigkeiten achtet.

Angehörige der gelehrten, literarisch aktiven Berufe: juristische Ratskonsulenten wie Dr. Johannes Löffelholz (Janus Cocles, 1448–1509)[103] und Dr. Konrad Schütz († 1479)[104], Stadtärzte wie Dr. Heinrich Geratwol (Geratswol, Gerath[e]wohl, lat. Euticus)[105] und Ulrich Pinder († 1518)[106], städtische Schreiber wie der Ratsschreiber Jörg (Georg) Spengler, der Vater des Lazarus Spengler (1423–1495)[107], Mönche wie die beiden Prioren des Kartäuserklosters Georg Pirckheimer († 1505)[108] und Martin Sogodunus (Prior von 1506–1523)[109] und der Benediktinerabt von St. Egidien Johannes Radenecker (ca. 1441–1504)[110], Nonnen wie die Klarissinnen Caritas (1467–1532) und Clara Pirckheimer (1481–1533), Schwestern Willibalds und nacheinander Äbtissinnen des Nürnberger Klaraklosters[111], und Weltkleriker wie die juristisch gebildeten Pröpste Dr. Johannes Lochner von St. Sebald († 1484)[112] oder Dr. Georg Pfinzing (1435–1478)[113] und Dr. Anton Kreß (1478–1513)[114] von St. Lorenz. Unter den Kaufleuten ragen als Humanistenfreunde

[103] Vgl. *Celtis*: Briefwechsel, S. 97, Anm. 2; *Wachauf*: Juristen, S. 45f, Nr. 92; *Hirschmann*: Loeffelholz, S. 29. Die *Löffelholz* gehörten zum Nürnberger Patriziat.

[104] *Konrad Schütz* erwarb wahrscheinlich 1465 in Padua den Doctor utriusque iuris und trat bald danach als Rechtsberater und Gesandter in den Dienst des Nürnberger Rats. 1470 wurde er Genannter, 1475 trat er als Ratskonsulent in ein dauerhaftes Vertragsverhältnis zum Nürnberger Rat. In Padua gehörte er zum humanistischen Kreis Nürnberger Studenten um *Peter Luder* (vgl. unten S. 30 mit Anm. 158). Vgl. *Will/Nopitsch*: Gelehrtenlexicon 3, S. 599; *Herrmann*: Reception, S. 32. 34f. 38. 51; *Reimann*: Pirckheimer, S. 122–124 und S. 126; *Wachauf*: Juristen, S. 56, Nr. 119; besonders *Klier*: Schütz, S. 194–198. *Klier* weist nach, daß *Konrad Schütz* nicht mit der reichen und patriziernahen Bergunternehmerfamilie *Schütz* verwandt ist, sondern aus weniger guten Vermögensverhältnissen stammt, doch kam sein Vater später zu beachtlichem Wohlstand, der es ihm ermöglichte, dem Sohn das teure Italienstudium zu finanzieren.

[105] Vgl. *Wölcker*: Geschlechterbuch 2, fol. 88; *Will/Nopitsch*: Gelehrtenlexicon 5, S. 299f; *Herrmann*: Reception, S. 96; *Haller von Hallerstein*: Größe, S. 145. *Heinrich Geratwol* wirkte spätestens seit 1485 als Stadtarzt in Nürnberg. *Goldschmidt*: Münzer, S. 31 verwechselt ihn mit dem Nürnberger Juristen *Heinrich Geratwol (Euticus) d.J.*, der seine Studien 1492 in Ingolstadt begann, mit *Conradus Celtis* eng verbunden war und später in Bamberg lebte; vgl. *Celtis*: Briefwechsel, S. 201, Anm. 1.

[106] Vgl. *Will/Nopitsch*: Gelehrtenlexicon 3, S. 181; 7, S. 158–160; *Pinder*: Speculum passionis, S. 5–10 (Kommentar von *Junghans*).

[107] Vgl. *Schubert*: Spengler, S. 42–55; *Schmied*: Ratsschreiber, S. 226f. Nach *Christoph Scheurl d.Ä.* besaß *Spengler* ein Vermögen von 3.000 Gulden; vgl. *Haller von Hallerstein*: Größe, S. 156f. Vgl. auch unten, S. 350.

[108] Vgl. *Reimann*: Pirckheimer, S. 43f und S. 181–196; *Machilek*: Klosterhumanismus, S. 25–27.

[109] Vgl. *Machilek*: Klosterhumanismus, S. 37f (Lit.).

[110] Vgl. ebd., S. 20–25 (Lit.); *Imhoff*: Nürnberger, S. 59f (von *Machilek*).

[111] Es sei auf die wichtigste neuere Publikation zu *Caritas Pirckheimer* und ihrem Kreis hingewiesen, den ausgezeichneten Ausstellungskatalog: *Caritas Pirckheimer 1467–1532* (Lit.); vgl. auch *Machilek*: Klosterhumanismus, S. 38–41.

[112] Vgl. *Wölcker*: Geschlechterbuch 2, fol. 6; *Will/Nopitsch*: Gelehrtenlexicon 2, S. 477; *Herrmann*: Reception, S. 50f. 71f. 114; *Wachauf*: Juristen, S. 44 f, Nr. 90. *Lochner*, seit 1464 Pfarrer von St. Sebald, wurde 1477 der erste Propst dieser Kirche. Zugleich tritt er ab 1467 als juristischer Ratskonsulent in Erscheinung; vgl. *Ellinger*: Juristen, S. 162. Er ist nicht zu verwechseln mit seinem Vater, dem Arzt *Dr. Johannes Lochner* (vgl. oben Anm. 41a).

[113] Vgl. *Will/Nopitsch*: Gelehrtenlexicon 3, S. 151f; 7, S. 141f. *Pfinzing* wurde 1477 erster Propst von St. Lorenz. Zu seinen humanistischen Neigungen vgl. unten Anm. 159.

[114] Vgl. *Merzbacher*: Kreß.

besonders Patrizier hervor wie Hans VI. Tucher (1428–1491)[115], Wolfgang Stromer (1471–1552)[116], Christoph Fürer d.Ä. (1479–1537)[117], Hieronymus Ebner (1477–1532)[118], Kaspar Nützel, der erste Übersetzer der 95 Thesen Luthers (1471?-1529)[119], und Hieronymus Holzschuher (1469–1529)[120]. Der patriziernahe Kaufmann Sebald Schreyer wird wegen seiner besonderen Verdienste um Celtis und seinen Kreis noch besonders hervorzuheben sein[121], ebenfalls der Stadthauptmann Wilhelm von Hirnkofen wegen seiner Übersetzertätigkeit[122]. Schließlich sind auch die Nürnberger Drucker zu berücksichtigen, so besonders ein Mann wie Anton Koberger (ca. 1440–1513), der von seinen ersten datierten Produktionen an (1472) neben der Hauptmasse an scholastischer und kirchenfrommer Literatur gelegentlich auch typisch Humanistisches in sein Verlagsprogramm aufnahm[123]. Er stieg dank seines wachsenden Reichtums in die Honoratioren-Schicht Nürnbergs auf, wurde Genannter des Größeren Rats und heiratete

---

[115] Vgl. *Joachimsohn*: Tuchers Buch, S. 3–11; *Herrmann*: Reception, S. 58–60. 69–72. 114; *Goldschmidt*: Münzer, S. 33; *Grote*: Tucher, S. 5f. 30f. 47f. 60–64; *Schwemmer*: Mäzenatentum, S. 41f.

[116] *Wolf(gang) Stromer*, der Sohn des Ratsherrn *Ulman Stromer* († 1509), war 1494 nach zweijährigem Studium aus Heidelberg nach Nürnberg zurückgekehrt. Vgl. *Herrmann*: Reception, S. 110f; *Biedermann*: Patriziat, Taf. 468 (vier Jahre Studium).

[117] Vgl. *Kamann*: Christoph Fürer.

[118] *Ebner* hat die Universität Ingolstadt besucht, war dann u.a. im Dienst *Kaiser Maximilians*, um schließlich in Nürnberg außergewöhnlich schnell die Sprossen der Karriereleiter emporzuklettern: 1503 wurde er Ratsherr (einer der 13 Jungen Bürgermeister), 1508 einer der 13 Alten Bürgermeister, 1509 einer der sieben Älteren Herren, 1514 einer der drei Obersten Hauptleute, ebenfalls noch 1514 (nicht 1515) Zweiter Losunger, 1524 Erster Losunger und damit der führende Politiker der Reichsstadt. Vgl. Nürnberg SA, Rep. 52b, Amts- und Standbücher Nr. 3, Ämterbüchlein 1514 = Nr. 34; *Lochner*: Lebensläufe, S. 19f; *Schultheiß*: Ebner. *Ebner* war in den Jahren unmittelbar vor der Reformation der bevorzugte Adressat für Widmungen humanistisch-frommer und frömmigkeitstheologischer Schriften. So widmete ihm der Ratsschreiber *Lazarus Spengler* 1514 die Übersetzung einer Vita des Hl. Hieronymus (vgl. unten Anm. 268), *Christoph Scheurl* widmete ihm 1515 seine Lebensbeschreibung des Lorenzer Propstes *Anton Kreß* (vgl. unten Anm. 240), oder *Johannes von Staupitz* widmete ihm zum Jahresbeginn 1517 seine lateinische Ausarbeitung der in der vorausgegangenen Adventszeit gehaltenen Predigten ›De exsecutione aeternae praedestinationis‹ (vgl. unten Anm. 282 und Anm. 299).

[119] *Nützel* wurde 1502 Ratsherr (Junger Bürgermeister), 1509 (nicht 1503) Alter Bürgermeister, 1514 Älterer Herr, 1524 (nicht 1521) Oberster Hauptmann und ebenfalls 1524 Zweiter Losunger. Vgl. Nürnberg SA, Rep. 52b, Amts- und Standbücher Nr. 3, Ämterbüchlein 1524 = Nr. 44; Nürnberg StA, B 11, Ämterbuch, RK Nr. 125, S. 31, Nr. 616. Vgl. auch *Lochner*: Lebensläufe, S. 21–23; *Mummenhoff*: Nützel; *Mende*: Nützel, besonders S. 140.

[120] *Holzschuher* kam 1499 als Alter Genannter in den (kleinen) Rat, 1500 (nicht 1501) wurde er Junger Bürgermeister, 1509 Alter Bürgermeister, 1514 (nicht 1515) Älterer Herr, 1526 hat ihn *Dürer* porträtiert. Vgl. Nürnberg SA, Rep. 52b, Amts- und Standbücher Nr. 3, Ämterbüchlein 1514 = Nr. 34; die Angaben in Nürnberg StA, B 11, Ämterbuch, RK Nr. 125, S. 30, Nr. 607 sind zu korrigieren. Vgl. auch *Schultheiß*: Holzschuher. *Holzschuher* war während *Willibald Pirckheimers* Studienzeit in Padua 1491 sein Gefährte und hat dort wahrscheinlich Rechtswissenschaft studiert; vgl. *Thieme*: Corpus Juris, S. 265.

[121] Siehe unten S. 27f.

[122] Siehe unten S. 39f.

[123] Vgl. *Hase*: Koberger, S. 445–452.

schließlich in zweiter Ehe eine Patrizierin[124]. Freilich läßt sich über die Einstellung Kobergers zum Humanismus nichts Genaueres sagen.

Überblickt man den Nürnberger Personenkreis der Humanisten und Humanistenfreunde im Zeitraum von 1440 bis in die Reformationsjahre hinein, von dem gelehrten Rechtsberater Gregor Heimburg und Ratsschreiber Niklas von Wyle bis zum Ratsherrn Willibald Pirckheimer, Ratsschreiber Lazarus Spengler und Schulrektor Joachim Camerarius, dann wird man von einem Humanismus der Ehrbarkeit, einem Honoratiorenhumanismus, sprechen können. Dabei haben wir hier nicht die soziale *Herkunft* der Humanisten im Blick – sie ist in den einzelnen Fällen auch oft nicht mit Gewißheit zu klären. Gelegentlich dürfte auch einem Angehörigen der unteren Mittelschicht (wohl kaum aus der Unterschicht) der Aufstieg über die Bildung gelungen sein, wenn auch die weit überwiegende Mehrzahl der Nürnberger Humanisten eindeutig aus einem sozial höherstehenden und vermögenderen Milieu stammt. Sicher brachte allerdings für viele erst die akademisch-humanistische Bildung die Statussteigerung zur Ehrbarkeit. Uns soll es aber hier nicht um die Herkunft, sondern um die faktische gesellschaftliche *Stellung* der humanistisch Gebildeten in der Reichsstadt Nürnberg gehen, der einheimischen und der von auswärts zugezogenen; und da ergibt die Fülle der Namen den klaren Befund, daß wir es nicht nur allgemein mit einem reichsstädtischen Bürgerhumanismus zu tun haben, sondern speziell mit einem ›Ehrbarkeitshumanismus‹ der reichsstädtischen ehrbaren Oberschicht. Ähnlich war es mit dem Humanismus in anderen Städten, beispielsweise in Florenz[125], Venedig[126], Lyon[127] und Augsburg[128], bestellt. Josef Engels These von den »proletenhaften Zügen« des Humanismus in Deutschland[129] geht zumindest an der Nürnberger Wirklichkeit, aber nicht nur an ihr, völlig vorbei. Ganz im Gegenteil blicken die Nürnberger Humanisten auf die Plebs herab[130], durchaus in der Weise des Florentiner Staatskanzlers und Humanisten Coluccio Salutati, der mit der *»gens illa pauper et inops«* und der *»infida, mobilis et rerum novarum avida«* Plebs nichts gemein haben will[131]. Das Bild, das die Nürnberger Humanisten von der Gesell-

[124] Vgl. *Bock*: Koberger; *Keunecke*: Koberger (Lit.). Die Familie *Koberger* wird im Verzeichnis *Holzschuhers* (Nürnberg GNM, Hs. 16579, fol. 107r; vgl. oben Anm. 47) in der dritten Altersklasse der besonders ehrbaren, nicht-patrizischen Familien Nürnbergs aufgeführt.

[125] Vgl. *Martines*: Social World, z. B. S. 270: »In part, in large part, the force of humanism in the Florentine community was the disguised force of the ruling class itself. Associated with noblemen, famous chancellors, and *grands bourgois,* how could it fail to share their social luster?«

[126] Vgl. *King*: Venetian Humanism.

[127] Vgl. den Vortrag von *Gabriel Perouse* (Lyon) über den Humanismus der Eliten von Lyon, gehalten auf dem 23. deutsch-französischen Historikerkolloquium über ›Humanismus und höfisch-städtische Eliten im 16. Jahrhundert‹, Marburg 6.–9. April 1987.

[128] *Kießling*: Bürgertum; vgl. *Zorn*: Stellung.

[129] *Engel*: Mächte-Europa, S. 72f.

[130] Vgl. unten S. 51f mit Anm. 247 und besonders das *Celtis*-Zitat in Anm. 297.

[131] Zitiert bei *Martin*: Soziologie, S. 61. Vgl. die Haltung der Humanisten zum Bauernkrieg; *Zorn*: Stellung, S. 46 mit Anm. 32.

schaft hatten, war durchweg konservativ-aristokratisch, orientiert am göttlich legitimierten Ratsregiment der patrizischen Geschlechter[132], an den ständischen Vorrechten der ehrbaren Familien und an der gesellschaftlichen Schranke gegenüber dem Untertanenvolk der Handwerksmeister und Lohnabhängigen[133].

Daß dabei neben dem Herrschaftsdenken zugleich das Bewußtsein einer umgreifenden bürgerlichen Genossenschaft und Solidargemeinschaft der durch die Stadtmauer Geeinten lebendig bleiben konnte, ist kein Widerspruch, sondern gehört zur typischen spannungsreichen Differenziertheit und Polarität des reichsstädtischen und humanistischen Denkens zu Beginn der Neuzeit, im Nebeneinander von gewachsenen Gemeindestrukturen und aufkommenden frühabsolutistischen Tendenzen.

5. Die soziale Einbindung der Humanisten: Ämter und Mäzenatentum

Das Gesagte wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, daß die überwältigende Mehrzahl der Nürnberger Humanisten und Humanistenfreunde, der literarisch oder mäzenatisch Aktiven, fest eingebunden war in bedeutende ehrenamtliche und berufliche Ämter der Stadt (als Ratsherren, Rechtsberater und Ratskonsulenten, Kirchenpfleger, Kirchenmeister, Stadtschreiber, Stadtärzte, Schulmeister – auch einen Stadthauptmann[134] und einen städtischen Zeremonienmeister[135] finden wir) bzw. eingebunden in weitgehend kommunal vereinnahmte kirchliche Stellen, besonders an den Hauptkirchen der Stadt, St. Sebald und St. Lorenz (als Pröpste, Prediger, Schulmeister); nur wenige Humanisten, die diesen Namen verdienen, finden sich in den Klöstern, auch hier unter Aufsicht des Rats auf ihre Weise eingebunden und reguliert[136]. Auffallend und bezeichnend ist, daß im Kommunikationsnetz des Nürnberger Humanismus wohl keiner der nicht-patri-

[132] Repräsentativ für dieses Bild ist die Darstellung, die der juristische Ratskonsulent und Humanist *Christoph Scheurl d.J.* 1516 vom »Gottesgnadentum« der Patrizierherrschaft in seiner Epistel an *Johannes von Staupitz* über die Verfassung Nürnbergs gibt; ed. *Werminghoff*: Celtis, S. 217f, cap. 8: »*Omnis nostra res publica versatur in manibus patriciorum, quorum scilicet proavi et atavi nobis quoque praefuere; advenae et plebeii nihil possunt, neque plebeiorum est regere, cum omne regimen a deo sit* [vgl. Röm 13,1] *et bene regere paucissimis concessum, his scilicet, qui ingenio singulari a summo rerum opifice et natura quoque dotati conspiciuntur. Nemo igitur in senatum exceptis octo legitur, nisi cuius maiores togati fuere, praeter pauculos quosdam advenas vel etiam nostrates multum honeste natos; sed hi togam iunioris burgimagistri non exuunt.*«

[133] Vgl. z.B. *Scheurl* ebd., cap. 3: über die nicht-manuell/körperliche Tätigkeit (= honeste vivere) der Genannten des Größeren Rats; zit. oben Anm. 34.

[134] Zu *Wilhelm von Hirnkofen gen. Rennwart* vgl. unten S. 40.

[135] Zu *Pankratz Bernhaubt gen. Schwenter* vgl. oben S. 22 mit Anm. 101.

[136] Als Humanisten im eigentlichen Sinne können die Benediktiner *Sigismund Meisterlin*, *Benedictus Chelidonius* und *Friedrich Pistorius* und der Dominikaner *Johannes Cuno* gelten; vgl. oben S. 18f.

zischen, d.h. nicht ratsfähigen, und nicht mit einem städtischen Amt betrauten vermögenden Kaufleute vertreten ist; eher selbstverständlich fehlen auch die Handwerksmeister, auch die, die ausnahmsweise durch ihren Reichtum und ihr Ansehen den Sprung in die Ehrbarkeit geschafft haben.

Was die akademisch gebildeten humanistischen Literaten selbst betrifft, so war jene Gruppe weit in der Minderzahl, die ohne städtisches Amt als bindungslose, »freischwebende Humanistenintelligenz«[137] auftrat. Nur sehr wenige Namen kann man hier nennen, an der Spitze Conradus Celtis, der sich zwischen 1487 und 1502 nur sehr sporadisch, dann allerdings mit starker Resonanz und belebender Wirkung in Nürnberg aufhielt[138]. Gerade das Beispiel dieses wandernden ›deutschen Erzhumanisten‹ zeigt freilich eindrücklich, wie wenig auch diese amtlosen Gelehrten ›frei schwebend‹ waren, wie sehr auch sie hineingezogen wurden in städtische Bindungen an die Nürnberger Oberschicht. Sie wurden mit ihren humanistischen Projekten getragen und oft auch vorangetrieben vom Mäzenatentum der Reichen, sie verfaßten entsprechende Werke (etwa zum Lobe Nürnbergs und seines patrizischen Regiments) und sie orientierten sich entsprechend an den politisch-sozialen Idealen der patrizischen Ehrbarkeit, so wie sie auch einbezogen waren in das konviviale, gastliche Gesellschaftsleben der ehrbaren Kreise einschließlich der Patrizier. All dies gilt erst recht auch für die in städtischen Ämtern stehenden Humanisten und ihre Werke. Um noch einmal zum Beispiel des Celtis zurückzukommen: Einer der angesehensten Bürger Nürnbergs, der schwerreiche Handelsherr Sebald Schreyer (1446–1520)[139], Genannter des Größeren Rats, Kirchenmeister von St. Sebald und Inhaber weiterer bedeutender städtischer Ehrenämter[140], zwar nicht Mitglied der Ratsfamilien, doch

[137] *Martin*: Soziologie, S. 58; zustimmend aufgenommen von *Zorn*: Stellung, S. 42.

[138] Vgl. die in Anm. 13 genannte Literatur.

[139] Vgl. *Caesar*: Schreyer.

[140] Vgl. ebd., S. 23–26. Einige der Ämter *Schreyers* seien erwähnt: 1477 Genannter, 1478 Schöffe am Land- und Bauerngericht, 1478 Geldzähler in der Losungsstube, 1481 Schöffe am Forstgericht (für den Sebalder und Lorenzer Wald), 1482 Kirchenmeister von St. Sebald, 1483 Baumeister bei der Erhöhung der Türme von St. Sebald, 1487 Baumeister des Erweiterungsbaus des Heiliggeistspitals, 1497 Schöffe am Stadtgericht. Bemerkenswert ist, daß *Schreyer* mit 14 Jahren auf die Universität Leipzig geschickt wurde und sie nach etwa drei Jahren als baccalaureus artium verließ, um in das Handelsgeschäft seiner Familie einzusteigen (ebd., S. 15). *Schreyer* ist ein spätmittelalterlicher Prototyp der reichsstädtischen – patrizischen und patriziernahen – Oberschicht und ihrer Mentalität: Bei ihm fließen in charakteristischer Weise geschäftliche Unternehmergesinnung, tiefe Jenseitsfrömmigkeit und Kirchlichkeit, humanistisches Bildungsbemühen, ehrbares Standes- und Familienbewußtsein und städtisches Wertedenken und -verhalten zu einem Kontinuum zusammen. Frühkapitalistisches Geschäftsgebaren, reiche kirchliche und soziale Stiftungen, humanistisches Mäzenatentum und Häufung städtischer Ämter bilden einen unlösbaren Zusammenhang. In dieser Person zeigt sich beispielhaft die Perspektivenvielfalt der bürgerlichen ›Ehre‹, geradezu eines Kultes der Ehre. Vgl. die Bemerkungen von *Karl Adolf Knappe* über die »eigentümliche Verquickung christlich-religiöser, familienkultischer und geschäftlicher Aspekte« im kirchlichen Stiftungswesen Nürnbergs, wobei sich ihm bei *Schreyer* »geradezu die Vorstellung von einem Monomanen, der überall seine Namensinitialen einritzen muß« aufdrängt. Es ist die

dem Patriziat gleichsam als einer der ihren engstens verbunden und mit einer Patriziertochter verheiratet[141], beherbergte Celtis in seinem Hause, bot für dessen Humanistenkreis die finanzielle Basis und den gesellschaftlichen Rahmen[142] und schloß 1493 mit dem Poeten einen Vertrag über die finanzielle Förderung des großen Projekts einer Neubearbeitung der Schedelschen Weltchronik[143]. Celtis revanchierte sich, indem er eine – unter seiner Beteiligung – ganz humanistisch konzipierte Wandmalerei im größten und repräsentativsten Raum des Hauses Schreyer mit einem Fries von Versen versah[144], indem er weiter eine Ode auf den Nürnberger Stadtheiligen und Patron seines Mäzens St. Sebald verfaßte, deren Einblattdruck Celtis' und Schreyers Wappen zeigt[145], und indem er schließlich auch in seiner preisenden Beschreibung Nürnbergs, der ›Norimberga‹, Schreyer ein ehrendes Denkmal setzte[146]. Dies nur als Beispiel für die Weise, wie Humanismus in Nürnberg gedeihen konnte; und dies auch als Beispiel dafür, wie eng die Bindung des Humanismus an die reichsstädtische Ehrbarkeit war, selbst da, wo keine amtliche Bindung an das Ratsregiment bestand.

Man muß das deutlich betonen, um jenes immer wieder verwendete Klischee von der ›frei schwebenden‹, entwurzelten, den realen Dingen des Lebens enthobenen, der konkreten Gemeinschaft entfremdeten Humanistenexistenz zurechtzurücken. Vor allem Alfred von Martin in seiner 1932 erstmals erschienenen, zuletzt 1974 in dritter Auflage wiederaufgelegten, immer wieder zitierten ›Soziologie der Renaissance‹[147] hat dieses Klischeebild gepflegt, wobei er ganz offensichtlich von einem gewissen Affekt gegen die liberalen Literaten der Weimarer Zeit geleitet war[148]. In diesem Sinne charakterisiert er den typischen Humanisten

---

Besessenheit eines merkantil-religiösen, quantifizierenden Leistungsdenkens und Kumulationsstrebens. *Knappe*: Malerei, S. 243.

[141] *Margarethe Kammermeister*, die Frau *Schreyers*, wird von *Caesar*: Schreyer, S. 21 unzutreffend als »Tochter aus einer Familie der gehobenen Mittelschicht« bezeichnet. Die *Kammermeister* gehörten zu den ratsfähigen Geschlechtern Nürnbergs, auch wenn sie im Tanzstatut von 1521 nicht mehr genannt werden; vgl. *Aign*: Ketzel, S. 107 und S. 151, Anm. 435. Im Verzeichnis *Holzschuhers* (vgl. Nürnberg GNM, Hs. 16579, fol. 105r; vgl. oben Anm. 47) wird die Familie *Schreyer* in der 2. Altersklasse aufgeführt und zu *Sebald Schreyer* vermerkt, daß er eine Kammermeisterin zur Ehe hat, Urteilssprecher am Stadtgericht ist und bei den Predigern (d. h. gegenüber dem Dominikanerkloster, heute Burgstraße Nr. 7) wohnt.

[142] Vgl. *Caesar*: Schreyer, S. 114–129.

[143] Vgl. ebd., S. 117f (Vertrag vom 30. Nov. 1493).

[144] Vgl. *Grote*: Schreyer; *Caesar*: Schreyer, S. 126–129.

[145] Vgl. *Caritas Pirckheimer 1467–1532*, S. 138, Nr. 140: *Conradus Celtis'* ›Ode auf St. Sebald‹ (von *Dieter Wuttke*).

[146] Durch dreimalige Erwähnung hob *Celtis* seinen Freund und Gönner *Schreyer* in der ›Norimberga‹ heraus; ed. *Werminghoff*: Celtis, S. 151. 168. 174, cap. 6. 10. 11. Er nennt ihn *»amicum et hospitem nostrum Sebaldum Clamosum, antiquitatis et litterarum amatorem ferventissimum«* (ebd., S. 168).

[147] *Martin*: Soziologie; Erstauflage: Stuttgart 1932.

[148] Vgl. ebd., S. 83 (3. Aufl.): »Solcher romantischen Einstellung [scil. bei den Humanisten], die ja in ihrer Weise auch wieder eine typisch ›liberale‹ Haltung darstellt (Carl Schmitt), entspricht im Politischen ein Illusionismus und Okkasionalismus, wie er wiederum schon in Petrarca typisch vorgebildet erscheint [...]« (= ebd., S. 73, 1. Aufl.). Ganz in der Denk- und Sprachwelt der

als den »Typ des innerlich von der Polis und der realen Politik losgelösten freien Literaten, für den der Bildungsgedanke nicht mehr eine dem städtischen Gemeinwesen dienende, sondern eine rein individuelle, rein ›literarische‹ Angelegenheit ist«[149]. »Er markiert die ›freie Persönlichkeit‹, indem er gegenüber allen bürgerlichen Bindungen – im Berufs-, Familien- und Staatsleben – seine individuelle Freiheit sich wahrt, indem er sich nie festlegt, nie ›entscheidet‹ und nie hingibt, sondern sich stets alle Möglichkeiten vorbehält, asozial und antisozial in einer rein ästhetischen Haltung verharrend.«[150] Der völlige Gegensatz zwischen dieser Typisierung und der Wirklichkeit des Nürnberger Humanismus ist frappierend. Gerade bei den Humanisten zeigt sich hier – ebenso wie in anderen Reichsstädten Deutschlands und ebenso wie in Florenz und Venedig – eine dominierende ethische Bindung an die städtische Gemeinschaft und ihre Werte, ein hohes soziales Ethos, das freilich immer eingebunden bleibt in die besondere Perspektive der städtischen Ehrbarkeit. Auf diese ethische Orientierung werde ich noch ausführlicher zurückkommen.

6. Patrizierhumanismus?

Wenn man die soziale Grundlage des reichsstädtischen Humanismus in Franken, d. h. vor allem in Nürnberg, betrachtet, kann man vielleicht nicht nur von einem Bürgerhumanismus und präziser von einem Honoratiorenhumanismus sprechen, sondern noch weiter eingrenzen. Nachdem neuerdings in einer umfangreichen Untersuchung über den venezianischen Humanismus der Schlüsselbegriff des ›Patrizierhumanismus‹ (Patrician Humanism) verwendet worden ist[151], ist zu überlegen, ob man nicht auch in Nürnberg – in vielerlei Hinsicht die deutsche Schwesterstadt Venedigs – von einem Patrizierhumanismus sprechen will. War der Nürnberger Humanismus in besonderer Weise mit dem Patriziat verbunden, also mit jenen über 50 stadtadeligen Familien, die zwischen 1440 und 1530 als ratsfähige Elite innerhalb der ehrbaren Oberschicht die gesamte legislative und exekutive und weitgehend auch die judikative Macht in Händen hielten?[152] Verschiedene Gesichtspunkte könnten dafür sprechen.

Die Verbindungen zwischen dem Patriziat und dem Humanismus waren vielfältig. Zunächst ist festzustellen, daß der bedeutendste Nürnberger Humanist –

Jungkonservativen von 1932 bewegt sich *Martin* z. B. auch, wenn er den Humanisten bescheinigt, durch ihre »anachronistische Isolation ›der Antike‹ als eines theoretischen Kulturwertes« seien »die Blutwege, die sie bis dahin mit dem Organismus der Gesamtkultur immer noch verbanden, unterbunden« worden; ebd., S. 84 (3. Aufl.) (= ebd., S. 75, 1. Aufl.).

[149] Ebd., S. 58 (3. Aufl.) (= ebd., S. 44, 1. Aufl.).

[150] Ebd., S. 83f (3. Aufl.) (= ebd., S. 74, 1. Aufl.).

[151] *King*: Venetian Humanism, besonders S. 217–219: Three Generations of Patrician Humanism.

[152] Zum Nürnberger Patriziat vgl. oben S. 15 und die Literatur in Anm. 25.

von der Gastrolle des Conradus Celtis abgesehen – der Patrizier Willibald Pirckheimer war, in einer Person nicht nur Gelehrter, sondern auch »Orator et Senator et Miles«[153] und überdies großzügiger Mäzen, in seiner Vielseitigkeit dem Idealbild des Humanisten wie sonst wohl keiner im Reich nahekommend. Die Blütezeit des Nürnberger Humanismus nach 1500 bestand wesentlich im Leistungsvermögen des Kreises um Pirckheimer. Auch Pirckheimers Vater, der Rechtskonsulent Dr. Johann Pirckheimer (1440–1501)[154], kann unter die Humanisten im eigentlichen Sinne gerechnet werden, ebenso der gelehrte Jurist und Propst von St. Lorenz Dr. Sixtus Tucher (1459–1507)[155], der Bruder des mächtigsten Mannes der Stadt, Anton II. Tucher, des vordersten Losungers[156]. Auch jener Martin Behaim (1459–1506/7?), der als humanistisch inspirierter Kaufmann, Reisender und Naturforscher 1492 den berühmten ›Erdapfel‹ konstruierte[157], wäre in diesem Zusammenhang zu nennen. Eine zweite Gruppe von Patriziern kann man zwar, wie schon gesagt, kaum als literarisch und entdeckerisch aktive Humanisten bezeichnen, aber als humanistisch angeregte und der humanistischen Bildungsbewegung mit teilnehmendem Interesse zugewandte Humanistenfreunde. Zu ihnen zählten einerseits Gelehrte, z. B. jene beiden Patriziersöhne, die um 1465 in Padua Rechtswissenschaft studiert, sich dort zusammen mit Johannes Pirckheimer und anderen Nürnberger Studenten um den Humanisten Peter Luder gesammelt und bleibende humanistische Impulse empfangen hatten[158]: Dr. Georg Pfinzing (1435–1478), 1477 erster Propst von St. Lorenz[159], und der seit 1476 als Ratskonsulent in Nürnberg wirkende Dr. Johannes Löffelholz lat. Cocles, einer von Celtis' Freunden (1448–1509)[160]. Auch der Kartäuserprior Georg Pirckheimer († 1505), der enge Verbindungen zu Peter Danhauser, Hartmann Schedel, Sebald Schreyer, Hieronymus Münzer und Dietrich Ulsen pflegte, gehörte zu den gelehrten Patriziern des Humanistenkreises[161]. Andererseits finden wir im Bereich der patrizischen Humanistenfreunde auch ungelehrte, d. h. nicht akademisch oder monastisch gebildete, Kaufleute und Ratsherren, die sich gelegentlich als großzügige Mäzene zeigten, wie etwa Sebastian Kammermeister, der zusammen mit seinem

---

[153] *Rupprich*: Humanismus, S. 24; vgl. oben Anm. 14.

[154] Vgl. oben Anm. 80.

[155] Vgl. oben Anm. 71.

[156] Vgl. unten S. 60 mit Anm. 274.

[157] Vgl. oben Anm. 99.

[158] Zu diesem Paduaner Kreis humanistisch begeisterter Nürnberger Studenten vgl. *Herrmann*: Reception, S. 30–32; *Reimann*: Pirckheimer, S. 122f; *Caesar*: Schreyer, S. 105.

[159] Vgl. oben Anm. 113. In einem undatierten Brief an einen Unbekannten charakterisiert *Hermann Schedel Pfinzing* und seine humanistischen Neigungen folgendermaßen: »*Georius Pfinczing, decretorum doctor, vir insignis scientia et moribus praeclarus sincera mihi affectione et familiaritate coniunctissimus*«; »*praefatum doctorem, virum profecto humanitate et prudentia litterarum multarum praeclarum, legum et canonum doctissimum, Ciceronis[q]ue eloquentia facundissimum*«; *Schedel*: Briefwechsel, S. 208f, Nr. 103. Vgl. auch die Hinweise zu *Pfinzing* ebd., S. 208, Anm. 1.

[160] Vgl. oben Anm. 103.

[161] Vgl. oben Anm. 108.

Schwager Schreyer das größte Buchunternehmen des Nürnberger Humanismus, die Schedelsche Weltchronik (1493), finanzierte[162], oder Hans VI. Tucher[163]. Zu den ungelehrten Humanistenfreunden darf man auch all die Patrizier rechnen, unter ihnen die mächtigsten Stadtpolitiker, die sich in den Jahren 1516 und 1517 zusammen mit Bürgern der nicht-patrizischen Ehrbarkeit nach Art eines Humanistenkreises um den adeligen Augustineroberen Johannes von Staupitz im Nürnberger Augustinerkloster scharten[164]. Auch die patrizischen Nonnen des Nürnberger Klarissenklosters, Caritas Pirckheimer, ihre Schwester Clara[165] und Apollonia Tucher[166], waren, streng genommen, nicht gelehrt, hatten als Frauen selbstverständlich kein Universitäts- oder Ordensstudium absolviert, aber doch soviel familiäre und klösterliche Bildung genossen, daß sie lebhaftes Interesse an der humanistischen Formung frommer Literatur und an den Autoritäten der Antike zeigten. In literarischer Aktivität, Mäzenatentum und interessierter Bildungsoffenheit zeigt sich also *eine* Seite des starken patrizischen Elements im Nürnberger Honoratiorenhumanismus, die sich mit bestimmten einzelnen Namen verbindet.

Noch deutlicher macht sich der patrizische Einfluß auf der Ebene der Institution bemerkbar, wenn man auf die zentrale Stellung des Ratsgremiums achtet. Dabei kommt dem patrizischen Rat sowohl als Auftraggeber und Organisator humanistischer Projekte und Einrichtungen wie auch als Adressaten und Orientierungsgröße humanistischer Schriften eine dominierende Rolle zu. Dies ist nicht verwunderlich, wenn wir uns in Erinnerung rufen, daß die Mehrzahl der Nürnberger Humanisten ein städtisches bzw. kommunal gebundenes Amt innehatte, also vom Rat angestellt war und ihm Rechenschaft schuldete. So ist es nur selbstverständlich, daß viele humanistische Werke, die – beginnend mit Meisterlins erster humanistischer Chronik Nürnbergs von 1488[167] – in Nürnberg entstanden oder erschienen sind, in einer unmittelbaren Beziehung zum Rat stehen, sei es, daß sie im offiziellen Auftrag des Rats oder auf Wunsch des Rats oder einzelner Ratsherren entstanden, sei es, daß sie nach Abschluß vom Rat entlohnt oder sogar während der Entstehungsphase vom Rat finanziell unterstützt wurden, oder sei es, daß sie – und das gilt für eine sehr hohe Zahl von humanistischen

---

[162] Vgl. *Rücker*: Weltchronik, S. 17–23.

[163] Vgl. oben Anm. 115.

[164] Siehe unten S. 60f. Man muß dabei berücksichtigen, daß gelegentlich auch Ratsherren eine Universität für ein paar Semester besucht hatten. Doch war das die Ausnahme. Zu diesen ›Halbgelehrten‹ gehörten aus dem Staupitzkreis *Hieronymus Ebner* (vgl. oben Anm. 118) und wahrscheinlich auch *Hieronymus Holzschuher* (vgl. oben Anm. 120).

[165] Zu *Caritas* und *Clara Pirckheimer* vgl. oben Anm. 111.

[166] *Apollonia Tucher* († 1533) war die Schwester von *Christoph Scheurls* Mutter, *Helene Tucher*, und die Kusine *Sixtus Tuchers*. 1494 wurde sie Priorin des Klara-Klosters. Vgl. *Caritas Pirckheimer 1467–1532*, S. 58f, Nr. 34 (von *Peter Strieder*); S. 98, Nr. 88 (von *Lotte Kurras*) und S. 121, Nr. 126 (von *Karl Schlemmer*).

[167] Vgl. unten S. 41.

Werken – dem Rat oder einzelnen (besonders mächtigen und interessierten) Ratsherren gewidmet waren. Diese Förderungen, Dotierungen und Widmungen müßten einmal eigens zusammengestellt werden, um das Ausmaß der Verbindung humanistischer Kultur mit dem reichsstädtischen Rat deutlich zu machen.

Augenfällig ist auch, daß nicht nur die in städtischen Ämtern oder im kommunalen kirchlichen Bereich tätigen Humanisten in dieser Weise zum Rat in Beziehung standen, sondern auch solche, die zur Reichsstadt nur ein vorübergehendes oder jedenfalls relativ ungebundenes Verhältnis hatten. Ich denke z.B. an Celtis, der 1495 sein schon erwähntes kulturgeographisches Werk ›De origine, situ, moribus et institutis Norimbergae‹[168] dem Rat widmete. Er erhielt daraufhin von den patrizischen Herren ein dankendes Anerkennungsschreiben, aber zu seinem Ärger nicht die erhoffte klingende Ehrengabe oder jedenfalls – wenn man Celtis' Worten Glauben schenkt – nur eine beschämend armselige, von ihm stolz zurückgewiesene Bezahlung. Immerhin übernahm der Rat die Schrift in die städtische Bibliothek des Rathauses und beauftragte, freilich wieder nicht zu Celtis' Freude, sogleich seinen im Lateinischen nicht gerade brillierenden Losungsschreiber Georg Alt mit einer deutschen Übersetzung. Als Celtis dann nach einer Überarbeitung seine ›Norimberga‹ 1502 zusammen mit poetischen Werken im Druck erscheinen ließ, zeigte sich der Rat mit der Dotierung großzügiger[169]. Oder man denke an den fahrenden Juristen-Humanisten Haloander (Gregor Meltzer), der während seines Nürnberg-Aufenthaltes 1527–1531 für sein großes Projekt der kritischen Gesamtausgabe des Corpus iuris civilis vom Rat nicht nur ein hohes Honorar, sondern auch freie Wohnung und Unterhalt, eine größere Reisebeihilfe und Vorschüsse an den Nürnberger Drucker Petreius erhielt[170]. Das war die konkrete Lebensbedingung des Nürnberger Humanismus, wobei man auch nicht die sorgfältigen Zensurmaßnahmen des Rats bzw. einzelner Ratsherren oder Ratskonsulenten vergessen darf. So wurden z.B. beide Fassungen der Celtisschen ›Norimberga‹ der Begutachtung durch eine Zensurkommission unterzogen[171].

Wenn man dieser äußeren Bedingungen des Humanismus in Nürnberg, die sich an eine Schlüsselstellung des Rats und der patrizischen Familien knüpfen, gedenkt, dann verdient auch Erwähnung, daß der Rat durch gezielte Ankäufe in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts im Rathaus eine regelrechte Humanistenbibliothek von antiken Klassikern und italienischen Humanisten der eigenen Zeit aufbaute[172]. Durch solche Maßnahmen und durch das gleichzeitige

---

[168] Ed. *Werminghoff*: Celtis.

[169] Vgl. ebd., S. 29–41; vgl. auch *Reicke*: Celtis, S. 96–105.

[170] Vgl. *Zorn*: Stellung, S. 42f; *Kisch*: Haloander-Studien, S. 213–234.

[171] Die Zensoren der Erstausgabe waren *Johannes von Dalberg*, Bischof von Worms, und der Ratskonsulent *Johannes Löffelholz (Cocles)*; bei der zweiten Ausgabe kam noch *Willibald Pirckheimer* dazu. Vgl. *Werminghoff*: Celtis, S. 29 und S. 39.

[172] Vgl. *Moeller*: Anfänge, S. 143f (Lit.); vgl. auch *Schubert*: Spengler, S. 60f.

großzügige Mäzenatentum, besonders der Familien Pirckheimer und Tucher, wurde seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert das gesellschaftliche Reservoir der Humanistenbewegung immer mehr ausgeweitet, wenn auch überwiegend nur im Bereich der vornehmen bürgerlichen Oberschicht. So wurden im Auftrag des Rats oder von Patriziern gefördert und erwünscht immer mehr lateinische und griechische Werke nicht nur angeschafft und in Zirkulation gebracht, sondern auch ins Deutsche übersetzt und so Kreisen zugänglich gemacht, die nicht mehr zur eigentlichen humanistischen Bildungselite der *eruditi,* der zumindest lateinisch Gebildeten, gehörten. Die lateinische Gelehrtenkultur öffnete sich zu einer breiteren städtischen Laienkultur der Nicht-Experten. Kaufleute, Nonnen und wohl auch der eine oder andere aufstrebende Handwerksmeister wurden so in den Verbreitungsprozeß des humanistischen Bildungsgutes einbezogen. Die wachsenden und verbilligten Angebote des blühenden Nürnberger Druckgewerbes wurden dabei zum wichtigsten Medium des sich ausweitenden Humanismus[173].

Zu dieser Ausweitung gehören vor allem auch alle Anstrengungen des Rats, das Nürnberger Schulwesen nach humanistischen Prinzipien umzugestalten und entsprechende Lehrer zu gewinnen. Wider alle Anfeindungen, die gegen das neue humanistische Schulprogramm der ›studia humanitatis‹ und ›bonae litterae‹ zielten, besonders von Seiten des Dominikanerklosters gegen die vom Rat 1496 eingerichtete Poetenschule, stellte sich der Rat immer auf die Seite der Humanisten. Nach dem Ende der Poetenschule führte er das Curriculum der humanistischen Fächer in den ihm unterstellten Lateinschulen der Stadt, zunächst in der von St. Lorenz und St. Sebald, ein, damit – so der Wortlaut des Ratsbeschlusses

[173] In anderen vergleichbaren Städten kam es zu genau der gleichen Entwicklung. So läßt sich in Straßburg zwischen 1500 und dem Beginn der Reformation ein rapides Ansteigen der landessprachlichen Druckschriften beobachten (1508–1519 bereits 12% der Druckerzeugnisse), wobei den Humanisten – einschließlich der Drucker selbst – eine Schlüsselrolle als Autoren, Übersetzern und Multiplikatoren zukam. Der Humanismus selbst schlug also die Brücke von der lateinischen Gelehrtenkultur zur ungelehrten, landessprachlichen Laienkultur. Vgl. *Chrisman*: Printing, S. 74–83. Im Unterschied zu *Chrisman* möchte ich den Begriff der Laienkultur (lay culture) nicht auf Männer und Frauen ohne Universitätsbildung, die nicht zur traditionellen intellektuellen Schicht gehören (ebd., S. 76), begrenzen, sondern unterscheiden zwischen einer gelehrten Laienkultur (in Nürnberg z. B. repräsentiert durch Humanisten wie *Willibald Pirckheimer, Christoph Scheurl d. J.* und *Lazarus Spengler*) und einer Laienkultur für Ungelehrte, d. h. für nicht lateinisch geschulte, lese- und nicht-lesekundige, Laien. Diese deutschsprachige Schrift- und Bildkultur für Ungelehrte wurde – gerade in den ersten Jahrzehnten – vornehmlich durch Gelehrte, und zwar durch Laien und Priester, initiiert und verbreitet. Zu den ungelehrten Rezipienten gehörten nicht nur Laien, sondern auch nicht-lateinkundige einfache Kleriker, darunter auch Ordensleute. Man sieht also, wie kompliziert der Begriff des Laien und der Laienkultur oder der gelehrten und nicht gelehrten Kultur wird, sobald man etwas tiefer dringt. So kann beispielsweise ein gelehrter Priester Literatur für Ungelehrte (also Laienliteratur) verfassen, und zwar für ungelehrte Nonnen (also – kirchenrechtlich gesehen – für Nicht-Laien). Das Problem ist, daß sich der kirchenrechtliche und der bildungsorientierte Laienbegriff (Laie als Nicht-Kleriker, Laie als Ungelehrter) überschneiden und gerade in der Umbruchszeit vor und nach 1500 nicht einfach zu trennen sind. Vgl. *Grenzmann/Stackmann:* Literatur, passim; vgl. auch unten S. 204–206: zur Laienproblematik bei *Lazarus Spengler.*

von 1509 – *»die iungen knaben und andere, so die schule heimsuchen, in der neuen regulierten grammatica und poesie oder arte oratoria unterwiesen und gelernet«* würden[174]. Schließlich sorgte der Rat für die Errichtung des berühmten Gymnasium Egidianum, das bestens dotiert und mit einer Elite humanistischer Lehrkräfte besetzt wurde. Da in den Lateinschulen auch arme Schüler Aufnahme fanden und besondere Regelungen für ihre Versorgung getroffen wurden und im Egidiengymnasium sogar allen Schülern das Schulgeld erlassen wurde, stand der Schulhumanismus auch Angehörigen der Mittelschicht offen; damit war für Einzelne die Möglichkeit zum sozialen Aufstieg, wie er mit der Partizipation an der humanistischen Ausbildung verbunden war, eröffnet.

Man kann sich vorstellen, daß bei der herausgehobenen Stellung der Patrizier als Stadtadel und regierender Obrigkeit die Bedeutung des Patriziertums für den Nürnberger Humanismus über die beschriebene äußere Verflechtung hinausging, daß damit eine inhaltliche Prägung des Humanismus mitgegeben war. Ich habe das bereits angedeutet. So wie das gesellschaftliche Ideal der Nürnberger Ehrbarkeit allgemein an der Lebensweise, den Herrschafts- und Repräsentationsformen, dem Tugendkanon und den Werten der Patrizier orientiert war, so wird diese prägende Kraft patrizischer Lebensauffassung auch in die Schriften der ehrbaren Humanisten Nürnbergs eingeflossen sein. Dies ist im Einzelnen erst noch zu untersuchen, etwa durch eine Analyse der humanistischen Lokalhistoriographie und des humanistischen Städtelobs auf Nürnberg und sein Regiment, aber auch durch einen Vergleich der spätmittelalterlichen Sittenmandate des Rats mit ethischen Schriften der Humanisten. Dabei wird man nicht nur Einfluß und Prägung im Blick haben, sondern auch die Tatsache, daß es zwischen den genuinen Interessen der Humanisten und den Intentionen des Stadtregiments ganz offenkundig ›natürliche‹ Gemeinsamkeiten gab, z.B. das gemeinsame Bemühen um ideell begründete integrative Gemeinschaft, um das bonum commune und den Frieden, um Ruhe und Ordnung in der Stadt, um Erziehung der Bürger zu Moralität und Frömmigkeit, um Reform des Kirchenwesens, um Ausschaltung ungebildeter, sittenloser und auf Privilegien bedachter Kleriker, um Aufwertung und Ausbildung einer weltlichen Laienkultur, um Vertiefung eines traditionsbedachten Geschichtsbewußtseins, in dem Gedächtnis der Erhöhung von Ehre dient, um Orientierung an einem nationalen Kaisertum und der imperialen Reichsidee und vieles mehr. Auch wird man schließlich damit rechnen müssen, daß die Beeinflussung auch in die umgekehrte Richtung lief, daß also auch der eindringende, aus Italien von den Söhnen der Patrizier und patriziernahen Familien mitgebrachte Humanismus etwas in den Köpfen des patrizischen Regiments veränderte und sie für geistige Interessen öffnete, die vorher nicht vorhanden waren. Die patrizische

[174] *Bauch*: Poetenschule, S. 43. Zur Entwicklung des Nürnberger Schulwesens unter dem Einfluß des Humanismus vgl. den Überblick von *Endres*: Bildungswesen (Lit.). Zum Beginn des neuen humanistischen Unterrichts an den Lateinschulen vgl. auch *Pirckheimer*: Briefwechsel 2, S. 69f, Anm. 6.

und am Patriziertum orientierte Oberschicht veränderte und domestizierte den Humanismus, aber umgekehrt veränderte der Humanismus auch den Interessenhorizont der Patrizier.

Soll man also angesichts der engen Beziehungen zwischen Humanisten und Patriziat in Nürnberg von einem Patrizierhumanismus sprechen? Ich meine, daß dieser Begriff die tatsächliche Situation in Nürnberg überzeichnete und mißverständlich wäre. Er würde möglicherweise die falsche Vorstellung wecken, als seien die meisten oder führenden Humanisten in Nürnberg Patrizier gewesen, also nicht nur ein Willibald Pirckheimer oder Sixtus Tucher. Es würde ferner das Mißverständnis gefördert, als seien die eigentlichen Impulse für eine humanistische Bewegung in Nürnberg von den Patriziern ausgegangen, während in Wirklichkeit die Initiatoren und Anreger, die Innovatoren und vorwärtsdrängenden Ideenvermittler bis zur Rückkehr Pirckheimers (1495) Nicht-Patrizier waren, z. T. von auswärts Kommende wie Gregor Heimburg, Johannes Regiomontanus, Sigismund Meisterlin oder Conradus Celtis, z. T. heimkehrende Söhne des ehrbaren Bürgertums wie die Vettern Schedel. Auch das Mißverständnis wäre naheliegend, als habe es in Nürnberg eine Deckungsgleichheit zwischen patrizischen und humanistischen Interessen gegeben, während in Wirklichkeit nur eine partielle Überschneidung der Interessensphären, gewisse Affinitäten, wie ich sie oben skizziert habe, gegeben waren. Die humanistischen Impulse und Bildungsideale eines Celtis oder Pirckheimer reichten bei weitem über jenen Bereich städtischer Anwendbarkeit oder Verwertbarkeit hinaus, der vielen humanistisch angeregten Patriziern und ehrbaren Bürgern vor Augen stand. Überhaupt wird sich die Begeisterung der städtischen Oberschicht an den humanistischen Idealen und Projekten sehr in Grenzen gehalten haben. Man darf sich durch die Namen patrizischer Humanisten und Humanistenfreunde und ihr hier und da erkennbares Mäzenatentum über die tatsächlichen, bescheidenen Dimensionen dieses Engagements der Patrizier nicht täuschen lassen. Bedenkt man, daß es in den Jahrzehnten des Humanismus insgesamt über 50 Patrizierfamilien in Nürnberg gegeben hat und vergleicht man damit die paar Namen, die uns im Zusammenhang mit humanistischer Bildung in Nürnberg begegnen (oft nur eine Person für ein generationsreiches und verzweigtes Geschlecht) – Namen wie Pirckheimer, Tucher, Fürer, Löffelholz, Kammermeister, Pfinzing, Kreß, Stromer, Behaim, Baumgartner, Ebner, Holzschuher (viel mehr dürften nicht mehr hinzukommen) –, dann hat man einen gewissen Eindruck von den wirklichen Relationen. Und was das Mäzenatentum betrifft, auch bei Berücksichtigung von patriziernahen Reichen wie Sebald Schreyer, so werden die recht bescheidenen Dimensionen erkennbar, wenn man die übermächtige Fülle der frommen Stiftungen von sakralen Kunstwerken oder Gebrauchsgegenständen, kirchlichen Stellen, Messen, Jahrtagen, Andachten usw. und von sozialen und karitativen Einrichtungen danebenhält.

Andererseits wäre es ebenso falsch, von einer Humanismusfeindschaft der Patrizier oder von antihumanistischen Aversionen zu sprechen. Seit Max Herr-

manns anregender Arbeit über ›Die Reception des Humanismus in Nürnberg‹ (1898) bis hin zu Gerald Strauss' Darstellung ›Nuremberg in the Sixteenth Century‹ (1966, 2. Aufl. 1976) wird gelegentlich ein Gegensatz konstruiert zwischen der konservativen, auf Herrschaftswahrung bedachten und daher ängstlich alles Neue abwehrenden Patrizieroligarchie und der vorwärtsdrängenden, emanzipatorischen Freiheitsbewegung des Humanismus[175]. Ein solcher Gegensatz ist in Nürnberg quellenmäßig nicht belegbar, er ist von einem falschen Verständnis der gesellschaftlich-politischen Rolle des Humanismus und von einem eindimensionalen Verständnis des Nürnberger Patriziats her bestimmt, obwohl es sicherlich manche reservierten Vorbehalte der Ratsherren gegen einen bestimmten Humanistentyp mit seiner »gewissen nervösen Geltungssucht«, gegen den Aufstiegsdrang der Bildungselite und gegen die humanistische Fiktion eines Ideals der sodalitas litteraria, der »ständelos gleichheitlichen Gelehrtenrepublik als Genossenschaft des Geistesadels« (allerdings keiner politisch-sozialen Gleichheit), gegeben hat[176]. Die Bestimmung des Nürnberger Patriziats, keinen Doktor, auch keinen patrizischen Doktor, in das Ratsgremium aufzunehmen[177], eine Bestimmung, die bereits 1454 in Kraft war[178], gibt keinen Anhaltspunkt für eine Humanismus- oder Bildungsfeindschaft der etablierten Ratsherren. Nicht das Bemühen, »die Träger aller möglichen gefährlichen Gedanken« dem Rat fernzuhalten[179], zeigt sich hier, sondern die Absicht, das geburtsständische Obrigkeitsprinzip der herrschenden Geschlechter festzuschreiben und nicht durch die Aufstiegsdynamik des Doktorats auflockern zu lassen. Die Entstehung eines Bildungspatriziats neben dem Geburtspatriziat sollte verhindert werden. Zugleich wurde damit die innere Homogenität des Rats gewahrt und eine Aufspaltung des Ratsgremiums in Ratsherren höherer Ordnung, mit der Würde der patrizischen Geburt und der Doktorwürde, und Ratsherren ohne akademischen Geistesadel verhindert.

Diese Tendenz zur politisch-sozialen Abschottung des regierenden Stadtadels fand dann im Tanzstatut von 1521 mit seiner Begrenzung der Ratsfähigkeit auf 42 Familien einen gewissen Abschluß[180]. Im Übrigen waren die promovierten Ratskonsulenten im sozialen Ansehen den führenden Ratspolitikern gleichgestellt[181] –

---

[175] Vgl. *Herrmann*: Reception, S. 1–5 und S. 108–113; *Strauss*: Nuremberg, S. 231ff, besonders S. 240 und S. 244.

[176] *Zorn*: Stellung, S. 43.

[177] Vgl. *Werminghoff*: Celtis, S. 218 und S. 225 (Epistel *Christoph Scheurls* an *Johannes von Staupitz* vom 15. Dez. 1516, cap. 8 und cap. 25).

[178] Vgl. *Joachimsohn*: Heimburg , S. 314 (Brief des *Johannes Rot* an *Gregor Heimburg* vom 16. Mai 1454).

[179] *Herrmann*: Reception, S. 4.

[180] Text bei *Aign*: Ketzel, S. 106f. Zur Deutung der Nürnberger Regelung, keine Doktoren in den Rat aufzunehmen, vgl. auch *Ellinger*: Juristen, S. 143–145 und S. 199; *Wachauf*: Juristen, S. 74–76.

[181] Vgl. *Werminghoff*: Celtis, S. 226 (Epistel *Scheurls* an *Staupitz* vom 15. Dez. 1516, cap. 25): Die juristischen Ratskonsulenten werden den sieben Älteren Herren und den 13 Alten Bürgermeistern (also der Führungsgruppe innerhalb des Magistrats) gleich geachtet (»*collocantur*«). Man